

Großenhainer Amtsblatt



Das Amtliche Mitteilungsblatt
der Großen Kreisstadt
Großenhain
Jahrgang 2025 | Ausgabe Nr. 11
26. November 2025

**Großenhainer
Weihnachtsmarkt**

2025

Mit Schlittschuhbahn
auf dem Kirchplatz!

28.11. – 21.12.

Sparkasse
Meißen

VVO

Grossenhain
aktiv

Großenhain



TEDDY

besucht Großenhain



**DIE
SAMMLUNG
LUTZ REIKE**

**28.11.
2025
bis
12.4.
2026**



MUSEUM ALTE LATEINSCHULE

Kirchplatz 4, 01558 Großenhain

ÖFFNUNGSZEITEN

Di-Fr 9.30 – 16 Uhr / So 14 – 18 Uhr

ZUSÄTZLICH GEÖFFNET

6. / 13. / 20. Dezember 14 – 18 Uhr &

26. / 30. Dezember 12 – 16 Uhr

GESCHLOSSEN

24. – 25. / 27. / 29. / 31. Dezember & 1. Januar 2026





Satzung der Großen Kreisstadt Großenhain über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, in Verbindung mit § 8a Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Großenhain am 05.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Verwaltungskostenpflicht

Die Stadt Großenhain erhebt für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten).

§ 2 Verwaltungskostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist derjenige verpflichtet,
 1. dem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
 2. der die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
 3. der für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Auslagen im Sinne des § 13 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG), die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.

§ 3 Höhe der Verwaltungsgebühr

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis.
- (2) Die Höhe der Gebühr im Kostenverzeichnis ist nach dem Verwaltungsaufwand aller an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Personen, denen nach § 2 Absatz 2 SächsVwKG die öffentlich-rechtliche Leistung zuzurechnen ist, zu bemessen. Verwaltungsaufwand sind die regelmäßig bei der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallenden Aufwendungen, insbesondere Personal- und Sachaufwendungen. Ausnahmen vom Kostendeckungsgebot sind nur zulässig, wenn dies aus Gründen der Billigkeit erforderlich ist. Die Gebühr darf nicht in einem Missverhältnis zur öffentlich-rechtlichen Leistung stehen. Die im Kostenverzeichnis festgelegte Gebühr enthält nicht die Umsatzsteuer, sofern in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes bestimmt ist.
- (3) Die Gebühren sind durch feste Sätze (Festgebühren), nach dem Wert des Gegenstandes, auf den sich die öffentlich-rechtliche Leistung bezieht (Wertgebühren), nach dem Zeitaufwand für die öffentlich-rechtliche Leistung (Zeitgebühr) oder durch Rahmensätze (Rahmengebühren) zu bestimmen. Die Kostenfestsetzung innerhalb einer Rahmengebühr erfolgt unter Berücksichtigung des Absatzes 2 im Ermessen der festsetzenden Fachbereiche.
- (4) Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von 10,00 bis 25.000,00 Euro erhoben.

§ 4 Gebührenbefreiung

Für nachweisbar wissenschaftliche und gemeinnützige Zwecke sowie für eingetragene Vereine mit Sitz in Großenhain kann auf Antrag Gebührenbefreiung für die Gebühren der lfd. Nr. 3.2, 3.4, 3.7, 3.9 und 3.10 des als Anlage beigefügten Kostenverzeichnisses gewährt werden.

§ 5 Entstehung des Verwaltungskostenanspruchs

- (1) Der Verwaltungskostenanspruch entsteht mit Beendigung der verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung, in den Fällen des § 3 Absatz 6 SächsVwKG mit Zurücknahme oder Erledigung des Antrags oder Rechtsbehelfs und in den Fällen des § 2 Absatz 1 Nummer 1 Halbsatz 2 SächsVwKG zu dem Zeitpunkt, zu dem das Einverständnis als erteilt gilt. Bedarf die öffentlich-rechtliche Leistung einer Zustellung, Eröffnung oder sonstigen Bekanntgabe, ist sie damit beendet.

- (2) Wird die verwaltungskostenpflichtige öffentlich-rechtliche Leistung elektronisch erbracht und wird der Leistungsempfänger innerhalb des elektronischen Verfahrens zur sofortigen Zahlung aufgefordert, entsteht der Verwaltungskostenanspruch abweichend von Absatz 1 im Zeitpunkt dieser Aufforderung.
- (3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn die Behörde vor Beendigung einer öffentlich-rechtlichen Leistung, für die nach dem Kostenverzeichnis eine Festgebühr bis zu 100 Euro zu erheben ist, zur Zahlung auffordert.

§ 6 Fälligkeit der Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Verwaltungskostenfestsetzung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen anderen Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag geregelt ist.

§ 7 Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG

Gemäß § 8a Abs. 2 SächsKAG finden abweichend von den §§ 3 bis 4 SächsKAG die §§ 2, 3 Absatz 4 bis 6, § 4 Absatz 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Absatz 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des SächsVwKG, in der jeweils geltenden Fassung, bei der Erhebung von Verwaltungskosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 8 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Großenhain über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 26.11.2020 außer Kraft.

Großenhain, den 06.11.2025

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

- Siegel -

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Die gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage 1

Anlage zu § 3 der Verwaltungskostensatzung der Großen Kreisstadt Großenhain vom 27.11.2025 – Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz) –

lfd. Nr./ Tarif	Gegenstand	alle Beträge in Euro
1	Allgemeine Amtshandlungen	
1.1	Beglaubigungen	
1.1.1	Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens	10,00
1.1.2	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien, Urkunden und dergleichen	0,75 je angefangene Seite, mindestens 10,00

lfd. Nr./ Tarif	Gegenstand	alle Beträge in Euro
1.1.3	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien, Urkunden und dergleichen, bei Schriftstücken, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind	1,50 je angefangene Seite, mindestens 10,00
1.1.4	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien, Urkunden und dergleichen, die die Behörde selbst erstellt hat	5,00 Anmerkung: Für jede weitere Beglaubigung desselben Dokuments wird die Gebühr nach den Nr. 1.1.1 bis 1.1.4 auf die Hälfte ermäßigt.
1.2	Einsichtgewährung/Auskünfte	
1.2.1	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	1,00 je Akte oder Buch, mindestens 10,00
1.2.2	Erteilung von Auskünften schriftlich oder mündlich, die über § 11 Abs. 1 Nr. 6 SächsVwKG hinausgehen, unter anderem auch Auskünfte aus Kartenwerken	27,50 bis 325,00
1.3	Erteilung einer Genehmigung, Ausnahme oder Befreiung aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemeindlicher Bestimmungen	10,00 bis 650,00
1.4	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung	10,00 bis 325,00
1.5	Fristverlängerung	
1.5.1	Verlängerung der Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung erforderlich machen würde	1/10 bis 1/4 der für die Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 10,00
1.5.2	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	10,00 bis 32,50
1.6	Erteilung einer Bescheinigung	10,00 bis 130,00
1.7	Erteilung einer Zweitschrift	1/10 bis 1/2 der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 10,00 Anmerkung: Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,75 je angefangene Seite, mindestens jedoch 10,00.
1.8	Aufnahme einer Niederschrift	10,00 bis 65,00 je angefangene Stunde
1.9	Überlassung von Akten für die Verfolgung von Ansprüchen und Interessen	10,00 bis 65,00
2	Kopier- und Schreibaufgaben	
2.1	Kopierauslagen (schwarz/weiß) je Blatt:	
2.1.1	bis DIN A4, einseitig	0,15
2.1.2	bis DIN A4, beidseitig	0,20
2.1.3	DIN A3, einseitig	0,30
2.1.4	DIN A3, beidseitig	0,35
2.2	Kopierauslagen (farbig) je Blatt:	
2.2.1	bis DIN A4, einseitig	0,50
2.2.2	bis DIN A4, beidseitig	0,60
2.2.3	DIN A3, einseitig	1,00
2.2.4	DIN A3, beidseitig	1,20
2.3	Digitale Ausgabe auf Datenträger oder elektronischer Versand	5,00 je Datei, mindestens 10,00
3	Besondere Amtshandlungen	
3.1	Abwasserbeseitigung	
3.1.1	Erteilung einer Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in die städtische Kanalisation	

lfd. Nr./ Tarif	Gegenstand	alle Beträge in Euro
3.1.1.1	bei Neubau auf Antrag	65,00 bis 130,00
3.1.1.2	bei Umbau und Modernisierung im Bestand auf Antrag	65,00
3.1.1.3	auf Antrag nach Aufforderung der Stadt	gebührenfrei
3.2	Finanzwesen/Kasse/Steuern	
3.2.1	Steuerrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	10,00 bis 32,50
3.2.2	Ausgabe einer Ersatzhundemarke	10,00
3.2.3	Erteilung von Bürgschaften der Stadt gegenüber Dritten	0,3 % vom Wert der übernommenen Bürgschaft
3.3	Fundsachen	
3.3.1	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
3.3.1.1	bei Sachen bis zu einem Wert von 500 €	2 % des Wertes, mindestens 10,00
3.3.1.2	bei Sachen mit einem Wert über 500 €	10,00, zzgl. 1 % Mehrwertes
3.3.1.3	bei Tieren	2 % des Wertes zzgl. Unterbringungskosten
3.3.2	Negativbestätigung für Versicherungen	10,00
3.4	Ordnung/Sicherheit/Brandschutz	
3.4.1	Erteilung oder Versagung einer Genehmigung zum Abbrennen offener Feuer	10,00 bis 65,00
3.4.2	Erteilung oder Versagung einer Genehmigung zur Durchführung öffentlicher Veranstaltungen	27,50 bis 650,00
3.5	Personenstandswesen	
3.5.1	Nutzung von Räumlichkeiten außerhalb des Rathauses Großenhain	
3.5.1.1	Kulturzentrum Großenhain	70,00
3.5.1.2	Trauzimmer Palais Zabeltitz	100,00
3.5.1.3	Trauzimmer Altes Schloss Zabeltitz	60,00
3.5.2	Sonderleistungen bei Eheschließungen, wenn diese auf Wunsch der Eheschließenden zusätzlich bereitgestellt werden	65,00 je angefangene Stunde, zzgl. anfallende Kosten durch Dienstleister
3.6	Schulverwaltung	
3.6.1	Ausstellung einer Zweitschrift bei Verlust eines Schülerscheines	10,00
3.6.2	Ausstellung einer Zweitschrift bei Verlust eines Originalzeugnisses	20,00
3.6.3	Beglaubigung einer Kopie eines Originalzeugnisses (einschließlich Herstellung der Kopie)	
3.6.3.1	während des Bestehens des Schulverhältnisses	1. bis 5. beglaubigte Kopie gebührenfrei, ansonsten Nr. 1.1.2
3.6.3.2	außerhalb eines Schulverhältnisses	nach Nr. 1.1.2
3.6.4	Ausstellung einer zusätzlichen Schulbescheinigung (z. B. bei Ferientätigkeit)	10,00
3.7	Stadtplanung/Bauverwaltung	
3.7.1	Erteilung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB, § 26 BauGB oder anderer gesetzlicher Vorschriften	65,00 bis 325,00
3.8	Straßenwesen	
3.8.1	Erteilung einer Genehmigung für Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum sowie Anlegen einer Zufahrt	65,00 bis 325,00
3.8.2	Zustimmung zur Verlegung neuer Telekommunikationslinien und die Änderung vorhandener Telekommunikationslinien nach § 127 TKG	
3.8.2.1	Einzelzustimmung	100,00
3.8.2.2	Einzelzustimmung für besonders gelagerte Einzelfälle mit außergewöhnlich hohem Verwaltungsaufwand	130,00 bis 390,00
3.8.3	Zuteilung von Hausnummern	50,00 je Antrag

lfd. Nr./ Tarif	Gegenstand	alle Beträge in Euro
3.9	Vermögensverwaltung	
3.9.1	Erteilung von Löschungsbewilligungen, Pfandfreigaben, Rangrücktritts- erklärungen und sonstige Erklärungen für Grundbuchbereinigungen	55,00 bis 130,00
3.9.2	Erteilung von Eintragungsbewilligungen ab fünf Flurstücken für jedes weitere Flurstück	27,50 10,00
3.10	Wappen und Flagge	
3.10.1	Verwendung des Stadtwappens für private Zwecke	10,00
3.10.2	Verwendung des Stadtwappens für gewerbliche Zwecke:	
3.10.2.1	zu einmaligen Werbezwecken	50,00
3.10.2.2	zur Verwendung in Kalendern, Postkarten u. a. Printmedien, je Genehmi- gung bei einer Erstaufgabe: bis 500 Stück bis 1.000 Stück bis 5.000 Stück mehr als 5.000 Stück oder in digitalen Medien Jede weitere Auflage bedarf einer erneuten Genehmigung.	50,00 75,00 100,00 150,00 bis 750,00
3.10.3	Verwendung der Stadtflagge zu Vereins- und Geschäftszwecken je Nutzungstag	10,00
3.11	Wohnungswesen	
3.11.1	Ausstellung von Wohnberechtigungsbescheinigungen	
3.11.1.1	nach § 7 SächsBelG	10,00
3.11.1.2	nach § 27 WoFG	10,00
3.11.1.3	nach § 88 d II. WobauG	10,00

Satzung der Großen Kreisstadt Großenhain über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs Großenhain (Archivgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, in Verbindung mit § 8a Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, sowie aufgrund von § 13 der Archivsatzung der Großen Kreisstadt Großenhain vom 12. Dezember 2018 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain in seiner Sitzung am 5. November 2025 folgende Archivgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Große Kreisstadt Großenhain erhebt für erbrachte Leistungen und die Benutzung des Stadtarchivs Gebühren und Auslagen nach dieser Satzung und dem ihr als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis, soweit nichts anderes bestimmt ist.

§ 2 Kostenschuldner

- (1) Schuldner der Gebühren und Auslagen ist derjenige, der das Stadtarchiv in Anspruch nimmt, in dessen Interesse die Inanspruchnahme erfolgt, wer die Schuld gegenüber dem Stadtarchiv schriftlich übernimmt oder für die Schuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenbefreiung, Gebührenermäßigung

- (1) Gebühren nach Ziffern I, II und III des Gebührenverzeichnisses werden nicht erhoben für Archivnutzungen,
 - a) die persönliche Rentenangelegenheiten, Angelegenheiten der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Kriegsopferfürsorge oder die Durchführung des Schwerbehindertengesetzes, des Heimkehrergesetzes, des Wohngeldgesetzes oder des Bundesausbildungsförderungsgesetzes betreffen,
 - b) der Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Großenhain,
 - c) in Amtshilfesachen,
 - d) andere Archive und der Öffentlichkeit dienende Einrichtungen, wenn für die Gebührenbefreiung Gegenseitigkeit besteht,
 - e) wenn diese zu schulischen oder wissenschaftlichen Zwecken dienen oder wenn eingetragene gemeinnützige Vereine, Organisationen oder gemeinnützige Stiftungen Forschungen zur Stadt- und Regionalgeschichte der Großenhainer Region betreiben sowie eine entsprechende Legitimation vorgelegt wird und gewerbsmäßige Zwecke nicht verfolgt werden,
 - f) die nach anderen gesetzlichen Vorschriften gebühren- und kostenfrei sind.

- (2) Gebührenbefreiungen bzw. -ermäßigungen nach Abs. 1 treten nicht ein, soweit die dort Genannten berechtigt sind, die anfallenden Gebühren Dritten aufzuerlegen.
- (3) Eine Ermäßigung der Gebühren nach Ziffer I, II und III des Gebührenverzeichnisses um 50 Prozent wird Schülern, Studenten, Auszubildenden, Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern, Empfängern von Grundsicherungsleistungen (§ 22 SGB II, § 28 SGB XII), Teilnehmern des Bundesfreiwilligendienstes, Freiwilligen im sozialen/ökologischen/kulturellen Jahr und gemeinnützigen Vereinen gegen Vorlage einer entsprechenden Legitimation gewährt, sofern keine gewerblichen Zwecke verfolgt werden.
- (4) Von einer Gebührenerhebung gemäß Ziffer IV des Gebührenverzeichnisses kann abgesehen oder die Gebühr ermäßigt werden, wenn die Veröffentlichung von Archivmaterial wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Zwecken dient und gewerbsmäßige Zwecke nicht verfolgt werden.
- (5) Im Einzelfall kann von einer Gebührenerhebung abgesehen werden, wenn die Erhebung besondere Härte bedeuten würde oder sonstige Gründe der Billigkeit vorliegen.
- (6) Auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall verzichtet werden, wenn die Nutzung des Archivgutes im Interesse der Großen Kreisstadt Großenhain liegt.
- (7) Gebührenbefreiungen oder -ermäßigungen entbinden nicht von der vollumfänglichen Zahlung der Auslagen entsprechend § 4 dieser Satzung.

§ 4 Auslagen

Neben den im Gebührenverzeichnis festgesetzten Gebühren werden als Auslagen gesondert erhoben:

- a) Entgelte für Postleistungen, die sonstigen Kosten einer Versendung (z. B. für Verpackung und Versicherung) sowie die Fernspreckgebühren,
- b) den anderen Personen oder Stellen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge.

§ 5 Entstehung, Fälligkeit, Zahlung der Gebühren

- (1) Die Gebühren und Auslagen entstehen mit der Inanspruchnahme der Leistungen des Stadtarchivs oder mit dessen Benutzung. Bei Notwendigkeit von Recherchearbeiten entsteht die Gebühr unabhängig vom Erfolg der durchgeführten Recherche.
- (2) Das Archiv kann einen angemessenen Vorschuss auf die Gebühren und Auslagen verlangen und seine Tätigkeit von der Bezahlung der Vorschussleistung abhängig machen. Schriftstücke oder sonstige Sachen können bis zur Entrichtung der Gebühr zurückbehalten oder an den Schuldner auf dessen Kosten unter Nachnahme der Gebühr übersandt werden. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.
- (3) Die Veröffentlichung von Archivalien in Druckwerken, Online-Diensten, Filmen und sonstigen Medien ist genehmigungs- und gebührenpflichtig. Werden städtische Archivalien ohne Genehmigung des Stadtarchivs veröffentlicht, werden die im Gebührenverzeichnis unter Ziffer IV genannten Gebühren erhoben, sobald das Stadtarchiv Kenntnis von der Veröffentlichung erhält.
- (4) Ansprüche Dritter aus Urheber-, Verwertungs- und Lizenzrechten sind gesondert abzugelten.

§ 6 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Großen Kreisstadt Großenhain über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs Großenhain vom 13. Dezember 2018 außer Kraft.

Großenhain, den 06.11.2025

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

- Siegel -

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Die gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Satzung der Großen Kreisstadt Großenhain über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs Großenhain (Archivgebührensatzung)

Verzeichnis über die Gebühren des Stadtarchivs Großenhain (Gebührenverzeichnis)

lfd. Nr.	Gegenstand	alle Beträge in Euro
I.	Direktbenutzung des Archivs	
	Die Gebühr enthält eine Einführung in die Bestände, die Einsichtnahme in Archiv-, Bibliotheks- und Sammlungsgut sowie in Findhilfsmittel.	
1.	Tagesgebühr	10,00
2.	jeder darauf folgende Benutzungstag	2,50
3.	Monatsgebühr (je Kalendermonat)	30,00
4.	für die Einsichtnahme in Bauakten, je Sachverhalt/Bauakte	27,50 bis 55,00
II.	Rechercheaufträge und Auskünfte	
1.	Recherche- und Auskunftsleistungen	27,50 bis 275,00
III.	Anfertigung von Reproduktionen (Kopien, Filme, Scans, digital)	
1.	Kopierauslagen (schwarz/weiß) je Blatt:	
	a. bis DIN A4, einseitig	0,15
	b. bis DIN A4, beidseitig	0,20
	c. DIN A3, einseitig	0,30
	d. DIN A3, beidseitig	0,35
2.	Kopierauslagen (farbig) je Blatt:	
	a. bis DIN A4, einseitig	0,50
	b. bis DIN A4, beidseitig	0,60
	c. DIN A3, einseitig	1,00
	d. DIN A3, beidseitig	1,20
3.	digitale Ausgabe auf Datenträger oder elektronischer Versand, je Datei	5,00 mindestens 10,00
4.	Abschriften aus Personenstandsregister, je Urkunde	15,00
5.	Aufnahmen mit eigenem Gerät für selbstständige Reproduktionen zu privatem Gebrauch bei Verbleib des Urheberrechtes im Archiv, je Aufnahme	1,00
IV.	Veröffentlichung von Archivgut	
1.	für private Zwecke	10,00
2.	für gewerbliche Zwecke	50,00
3.	zur Verwendung in Kalendern, Postkarten u. a. Printmedien, je Genehmigung bei einer Erstauflage:	
	a. bis 500 Stück	50,00
	b. bis 1.000 Stück	75,00
	c. bis 5.000 Stück	100,00
	d. mehr als 5.000 Stück	150,00 bis 750,00
	Jede weitere Auflage bedarf einer erneuten Genehmigung.	
4.	in digitalen Medien:	
	a. bis 6 Monate	250,00
	b. über 6 Monate	500,00
V.	Veranstaltungen und Führungen im Stadtarchiv	
1.	für Besucher, je	2,50
2.	für Schüler, Studenten, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, ermäßigt	1,25

Öffentliche Bekanntmachung – Hundesteuer 2026

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 gemäß der Hundesteuersatzung der Großen Kreisstadt Großenhain vom 06. November 2024, erschienen im Amtsblatt Nr. 11 vom 27. November 2024, in Kraft getreten am 01. Januar 2025

Mit Beginn des Jahres 2026 entsteht die Hundesteuer für die im Stadtgebiet Großenhain einschließlich aller Ortsteile gehaltenen Hunde.

Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuersätze gemäß § 6 der Hundesteuersatzung der Großen Kreisstadt Großenhain bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- | | |
|---------------------------|-----------|
| - für den 1. Hund | 80,00 € |
| - für den 2. Hund | 160,00 € |
| - für jeden weiteren Hund | 160,00 €. |

Abweichungen zu den Steuersätzen sind in den §§ 7 bis 10 der Hundesteuersatzung der Großen Kreisstadt Großenhain geregelt.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird hierüber ein entsprechender Bescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung

Soweit der Stadtverwaltung Großenhain ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird die fällige Hundesteuer am 01. Juli 2026 eingezogen. Steuerpflichtige, die kein SEPA-Lastschriftmandat oder Dauerauftrag vereinbart haben, zahlen die Steuerbeträge unter Angabe ihres Kassenzeichens auf eines der folgenden Konten:

Große Kreisstadt Großenhain	oder	Große Kreisstadt Großenhain
Sparkasse Meißen		Volksbank Raiffeisenbank
IBAN: DE32 8505 5000 3044 0000 59		Meißen-Großenhain eG
BIC: SOLADES1MEI		IBAN: DE12 8509 5004 8008 0010 07
		BIC: GENODEF1MEI

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain, zu erheben. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf keine aufschiebende Wirkung. Ein Widerspruch entbindet somit nicht von der Zahlungspflicht.

Großenhain, 26.11.2025

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung – Grundsteuer 2026

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) in Verbindung mit § 7 Abs. 4 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) für das Gebiet der Stadt Großenhain einschließlich aller Ortsteile

Die Grundsteuer 2026 wird für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderstellung nicht geändert haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer ist zu den im letzten Bescheid genannten Fälligkeitsterminen zu entrichten.

Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert:

- a) für land- und forstwirtschaftliches Vermögen
Grundsteuer A 300 v. H.
- b) für unbebaute und bebaute Grundstücke
Grundsteuer B 385 v. H.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierfür ein entsprechender Grundsteuerbescheid erstellt.

Zahlungsaufforderung

Soweit der Stadtverwaltung Großenhain ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die fälligen Grundsteuerraten eingezogen. Steuerpflichtige, die kein SEPA-Lastschriftmandat oder Dauerauftrag vereinbart haben, zahlen die Steuerbeträge unter Angabe ihres Kassenzeichens auf eines der folgenden Konten:

Große Kreisstadt Großenhain
Sparkasse Meißen
IBAN: DE32 8505 5000 3044 0000 59
BIC: SOLADES1MEI

oder

Große Kreisstadt Großenhain
Volksbank Raiffeisenbank
Meißen-Großenhain eG
IBAN: DE12 8509 5004 8008 0010 07
BIC: GENODEF1MEI

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain, zu erheben. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Rechtsbehelf keine aufschiebende Wirkung. Ein Widerspruch entbindet somit nicht von der Zahlungspflicht.

Großenhain, 26.11.2025

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister



AUSSCHREIBUNGEN

Ausbildungsangebot Verwaltungsfachangestellter

Die Große Kreisstadt Großenhain mit ca. 140 Beschäftigten bietet zum **01. September 2026** einem engagierten, motivierten und kommunikativen jungen Menschen eine dreijährige, attraktive Berufsausbildung als

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d).

Verwaltungsfachangestellte nehmen Aufgaben in allen Fachbereichen der Verwaltung wahr. Hierbei haben sie naturgemäß viel Kontakt zu rat- und hilfesuchenden Menschen.

Die anspruchsvolle dreijährige Ausbildung bietet die Voraussetzung dafür, diesen abwechslungsreichen Beruf auszuüben.

Die schulische Ausbildung am Beruflichen Schulzentrum in Freital, der ergänzende Unterricht am Sächsischen Kommunalen Studieninstitut und auch die berufspraktischen Zeiten in vielen Fachbereichen der Stadtverwaltung Großenhain bereiten unsere Auszubildenden umfassend und vielseitig auf die Herausforderungen ihres zukünftigen Berufes vor.

Folgende Voraussetzungen sind für die Ausbildung notwendig:

- ☉ mindestens ein erfolgreicher Realschulabschluss mit guten Leistungen, insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Informatik,
- ☉ Leistungs- und Einsatzbereitschaft,
- ☉ Zuverlässigkeit, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit sowie Verantwortungsbereitschaft und Selbstständigkeit,
- ☉ soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Höflichkeit und Kundenorientierung.

Für die Zeit der Ausbildung bieten wir Folgendes:

- ☉ Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) und sonstige Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- ☉ Zahlung einer Abschlussprämie nach erfolgreicher Absolvierung der Ausbildung,
- ☉ Bereitstellung der erforderlichen Lehrmittel,
- ☉ interessanter und abwechslungsreicher Ausbildungsplatz,
- ☉ qualifizierte und engagierte Ausbilderinnen und Ausbilder vor Ort,

- ☞ flexible Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung,
- ☞ betriebliche Altersvorsorge.

Die Bewerbungsunterlagen können mit Frist bis zum

16. Januar 2026

bei der
Stadtverwaltung Großenhain
GB Allgemeine Verwaltung
Kennwort: Ausbildungsplatz VFA
Frau Maria Schneider
Hauptmarkt 1
01558 Großenhain

oder per E-Mail an personal@stadt.grossenhain.de eingereicht werden und sollten unbedingt enthalten:

- ☞ ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- ☞ einen Lebenslauf,
- ☞ Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse,
- ☞ Nachweise über vorliegende Berufsabschlüsse (soweit vorhanden),
- ☞ Praktikumsnachweise und/oder Arbeitszeugnisse.

Ausbildungsangebot Gärtner

Die Große Kreisstadt Großenhain bietet zum **01. September 2026** einem engagierten und motivierten jungen Menschen eine dreijährige, attraktive Berufsausbildung als

Gärtner – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
(m/w/d).

Die anspruchsvolle dreijährige duale Ausbildung bietet die Voraussetzung dafür einen abwechslungsreichen Beruf auszuüben. Der praktische Teil der Ausbildung erfolgt über den Stadtbauhof Großenhain und seiner Außenstelle in Zabeltitz. Von hier aus werden über 200 Hektar Park-, Grünanlagen und hochwertige Gartendenkmale sowie Spiel- und Freizeitanlagen gepflegt und erneuert. Von der Unterhaltung des Straßenbegleitgrünes bis zur Renaturierung von Biotopflächen reichen die Aufgaben in der Grünanlagenpflege.

Die schulische Ausbildung findet im Blockunterricht am Beruflichen Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung, Außenstelle Altroßthal in Dresden statt. Ergänzt wird diese mit überbetrieblichen Lehrgängen in Dresden-Pillnitz, Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Abteilung Gartenbau.

Folgende Voraussetzungen sind für die Ausbildung notwendig:

- ☞ mindestens ein erfolgreicher Haupt- bzw. Realschulabschluss mit guten Leistungen, insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Biologie
- ☞ Leistungs- und Einsatzbereitschaft,
- ☞ Zuverlässigkeit, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit sowie Verantwortungsbereitschaft und Selbstständigkeit,
- ☞ Interesse an Pflanzen, Natur und Technik.

Für die Zeit der Ausbildung bieten wir Folgendes:

- ☞ Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) und sonstige Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- ☞ Zahlung einer Abschlussprämie nach erfolgreicher Absolvierung der Ausbildung,
- ☞ Bereitstellung der erforderlichen Lehrmittel,
- ☞ interessanter und abwechslungsreicher Ausbildungsplatz,
- ☞ qualifizierte und engagierte Ausbilderinnen und Ausbilder vor Ort,
- ☞ flexible Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung,
- ☞ betriebliche Altersvorsorge.

Die Bewerbungsunterlagen können mit Frist bis zum

16. Januar 2026

bei der
Stadtverwaltung Großenhain
GB Allgemeine Verwaltung
Kennwort: Ausbildungsplatz Gärtner
Frau Maria Schneider
Hauptmarkt 1
01558 Großenhain

oder per E-Mail an personal@stadt.grossenhain.de eingereicht werden und sollten unbedingt enthalten:

- ☞ ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- ☞ einen Lebenslauf,
- ☞ Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse,
- ☞ Nachweise über vorliegende Berufsabschlüsse (soweit vorhanden),
- ☞ Praktikumsnachweise und/oder Arbeitszeugnisse.



Foto: Diana Schulze

Großenhain ist ... NATUR" LICH.

Die Parks und Gärten in der Stadt und den Ortsteilen bieten Ruhe und Erholung.



Ausbildungsangebot Fachangestellter für Bäderbetriebe

Die Stadt Großenhain bietet zum **01. September 2026** einem engagierten und motivierten jungen Menschen eine dreijährige, attraktive Berufsausbildung als

Fachangestellte/r für Bäderbetriebe (m/w/d).

Wir bieten dir eine anspruchsvolle dreijährige duale Ausbildung, die dich befähigt, einen abwechslungsreichen Beruf auszuüben. Der praktische Teil der Ausbildung erfolgt über das NaturErlebnisBad Großenhain sowie in Kooperation mit dem Freizeitbad „Wellenspiel“ in Meißen.

Bei dem NaturErlebnisBad Großenhain handelt es sich um ein 2019 neugestaltetes Naturbad, dessen Wasser rein biologisch, ohne chemische Zusätze gereinigt wird. Ganz bewusst hat sich Großenhain, die „freundliche Stadt im Grünen“ gegen ein technisches Chlorbad entschieden.

Folgende Aufgaben gehören zum praktischen Teil der Ausbildung:

- ☞ Beaufsichtigung, Überwachung und Gewährleistung der Bade- und Verkehrssicherheit
- ☞ Überwachung und Durchsetzung der Sicherheitsvorschriften laut Badeordnung
- ☞ Sicherstellung der Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Bedarf
- ☞ Durchführung von Aquafitness-Kursen und Schwimmlehrgängen
- ☞ Messen physikalischer und chemischer Parameter
- ☞ Kontrollieren und Sichern des technischen Badebetriebes
- ☞ Pflege und Wartung der bäder- und freizeittechnischen Einrichtungen
- ☞ Arbeiten nach Ablaufplänen und Sicherheitskonzepten bei Veranstaltungen etc.
- ☞ Mitwirkung bei der Beschaffung des Inventars
- ☞ Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit wie z. B. Mithilfe und teilweise eigene Erstellung von verschiedenen Statistiken

Die schulische Ausbildung findet im Blockunterricht am Beruflichen Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen in Chemnitz statt.

Bei Beginn der Ausbildung solltest du mindestens einen guten Realschulabschluss haben.

Zudem solltest du folgende persönliche Voraussetzungen und Eigenschaften mitbringen:

- ☞ handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- ☞ Spaß am direkten Umgang mit Menschen
- ☞ sportliche Fähigkeiten und Freude am Sport im Wasser
- ☞ eine gute Beobachtungsgabe und ein schnelles Reaktionsvermögen

Die Bewerbungsunterlagen können mit Frist bis zum

16. Januar 2026

bei der
Stadtverwaltung Großenhain
GB Allgemeine Verwaltung
Kennwort: Ausbildungsplatz NEB
Frau Maria Schneider
Hauptmarkt 1
01558 Großenhain

oder per E-Mail an personal@stadt.grossenhain.de eingereicht werden und sollten unbedingt enthalten:

- ☞ ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- ☞ einen Lebenslauf,
- ☞ Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse,
- ☞ Nachweise über vorliegende Berufsabschlüsse (soweit vorhanden),
- ☞ Praktikumsnachweise und/oder Arbeitszeugnisse.

Wichtige Hinweise zu allen Stellenausschreibungsverfahren der Stadtverwaltung Großenhain:

Bitte beachte, dass aufgrund IT-sicherheitstechnischer Belange per E-Mail übermittelte Bewerbungen ausschließlich im pdf-Format im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) –, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Angeichts der in der Stadtverwaltung Großenhain anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen jeden Geschlechts gleichermaßen erwünscht. Die im Text verwandte Schreibform dient allein der Vereinfachung und steht für die geschlechtsneutrale Bezeichnung des Berufs.

Mit der Abgabe der Bewerbung wird in die Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens eingewilligt. Weitere Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten finden sich auf der Homepage (www.grossenhain.de). Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.



NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Großenhainer Informationen

Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Sitzungstermine des Stadtrates der Großen Kreisstadt Großenhain in den Monaten November und Dezember 2025.

	Sitzungstermine des		
	Technischen Ausschusses	Verwaltungsausschusses	Stadtrates
November	–	–	26.11.2025
Dezember	01.12.2025	02.12.2025	17.12.2025

Die öffentlichen Tagesordnungen mit Bekanntmachung des jeweiligen Sitzungsortes aller Sitzungen finden Sie stets etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin im Schaukasten im Rathaus Großenhain. Zudem sind diese auf der Internetseite der Stadt Großenhain (www.grossenhain.de) unter ›Stadt Großenhain – Stadt – Kommunalpolitik – Ortsübliche Bekanntgaben‹ sowie im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik ›Sitzungen‹ einsehbar. Mit diesem QR-Code gelangen Sie direkt dorthin:



Das Ratsinformationssystem kann auch als BürgerApp auf dem Smartphone installiert werden. Wählen Sie dafür bitte im App Store die Anwendung „iRICH Bürger“ bzw. im Google Play Store die Anwendung „anRICH Bürger“ aus, folgen der Anleitung und geben die Webadresse <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> ein.

Alle öffentlichen Beschluss-, Informations- und Mitteilungsvorlagen finden Sie im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/>. Diese Unterlagen werden etwa eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin veröffentlicht. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um Beratungsunterlagen handelt, welche bis zur Sitzung und auch noch während dieser geändert werden können! Zudem liegen die öffentlichen Vorlagen der Stadtrats- und Ausschusssitzungen etwa eine Woche vor der Sitzung im Rathaus, Großenhain-Information, zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund besonders eilbedürftiger Entscheidungen sind Sondersitzungen möglich. Deren Tagesordnungen und Termine werden kurzfristig und außerplanmäßig ebenfalls im Schaukasten im Rathaus Großenhain und auf der genannten Internetseite der Stadt Großenhain veröffentlicht. Die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse sind nach Bestätigung des Sitzungsprotokolls im Ratsinformationssystem in der Rubrik ›Recherche‹ unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> abrufbar.

Hinweise:

Der Besuch der öffentlichen Gremiensitzungen ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger möglich. Die Durchführung der Sitzungen kann jedoch unter Auflagen stehen. Im Rahmen der „Fragestunde für Einwohner“ können Großenhainer Einwohner, Gewerbetreibende und Grundstücksbesitzer während der Stadtratssitzung Fragen zu städtischen Angelegenheiten stellen, Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Schließtage des Rathauses und der nachgeordneten Einrichtungen in der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel

Die Stadtverwaltung Großenhain ist am **Dienstag, 23. Dezember 2025, bis 12:00 Uhr** für den allgemeinen Besucherverkehr geöffnet. Die Sprechtage **29. Dezember** und **30. Dezember 2025** stehen mit den üblichen Öffnungszeiten wie gewohnt zur Verfügung. Der erste Sprechtag im neuen Jahr ist **Montag, der 05. Januar 2026**. Bis dahin bleibt das Rathaus geschlossen.

Bitte prüfen Sie, ob Sie noch vor den Feiertagen Dienstleistungen insbesondere des Standesamtes, des Einwohnermeldeamtes oder des Gewerbeamtes in Anspruch nehmen wollen oder müssen. Planen Sie beispielsweise eine Reise ins Ausland, empfiehlt es sich zu prüfen, ob der Ausweis oder Reisepass noch gültig ist. Vereinbaren Sie bei Bedarf rechtzeitig einen Termin mit der bzw. dem von Ihnen gewünschten Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner.

Am **Sonntag, 10. Januar 2026**, haben die Großenhain-Information sowie das Einwohnermeldeamt im Zeitraum von **09:00 bis 12:00 Uhr** geöffnet. Der Sprechtag am **1. Sonntag im Januar, dem 03. Januar 2026**, entfällt.

Die Zabeltitz-Information schließt im Zeitraum vom **22. Dezember 2025 bis 05. Januar 2026**. Ab 06. Januar 2026 ist diese wieder geöffnet.

Das Soziokulturelle Zentrum Alberttreff ist vom **20. Dezember 2025 bis 04. Januar 2026** geschlossen.

Das Museum Alte Lateinschule ist **bis 23. Dezember 2025**, geöffnet sowie zusätzlich
- am **Freitag, 26. Dezember 2025**, von **12:00 bis 16:00 Uhr**,
- am **Sonntag, 28. Dezember 2025**, von **14:00 bis 18:00 Uhr**, und
- am **Dienstag, 30. Dezember 2025**, von **12:00 bis 16:00 Uhr**.

Palais-Weihnacht in Zabeltitz am 14. Dezember



Foto: Steffen Peschel

Traditionell und feierlich wird am 3. Advent wieder nach Zabeltitz zur Palais-Weihnacht eingeladen. Bereits zum 25. Mal findet am **Sonntag, 14. Dezember, von 11:00 bis 18:00 Uhr**, rund um das Palais erneut ein kleiner heimeliger Weihnachtsmarkt statt. Inmitten der herrlichen Kulisse des Palais und des Barockgartens erwarten die Besucher leckerer Glühwein, kulinarische Köstlichkeiten, sächsische Handwerkstradition und regionale Aussteller. Weihnachtlich und

liebvoll dekorierte Verkaufsstände mit Geschenkartikeln, Schmuck, Kosmetik und Kunsthandwerk laden zu einem gemütlichen Bummel mit der ganzen Familie durch das Palais und den Barockgarten ein. Für die kleinen Besucher sind kreative Mitmachangebote vorbereitet, und die Backstube der Bäckerei Haase wartet auf die kleinen Zuckerbäcker. Auch der Weihnachtsmann schaut vorbei, wird den Kindern aufmerksam zuhören und die letzten Wunschzettel annehmen.

Programm:

- 11:30 Uhr** Offizielle Begrüßung durch den Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach und musikalische Eröffnung mit dem Kinderchor des Zabeltitzer Hortes
- 14:00 Uhr** Besuch vom Weihnachtsmann
- 15:00 Uhr** Barockgartenführung
- 16:00 Uhr** Konzert des Trompetenteams des Spielmannszuges Zabeltitz
- 17:00 Uhr** Livemusik und Weihnachtsklänge mit „Traumvagabunden“

Der Eintritt ist für alle Besucher frei. Es stehen in Zabeltitz begrenzte Parkmöglichkeiten auf den Parkplätzen P1 und P2 zur Verfügung.

Geschenkesuche leicht gemacht!



Foto: Stadtverwaltung Großenhain/KH

Ho, Ho, Ho – bald ist es wieder so weit. Wir nähern uns mit großen Schritten der zauberhaften Weihnachtszeit. Wer jetzt ein Geschenk für seine Lieben sucht oder ein regionales Mitbringsel für die anstehenden Familienbesuche, wird in der Großenhain-Information im Rathaus fündig. Hier erhalten Interessierte verschiedene Kalender, Gutscheine und „Großenhainer Zehner“, Bildbände zur Geschichte der Stadt, zu bekannten Großenhainer Persönlichkeiten sowie originelle Souvenirs. Bei einem Blick in die Auslagen findet sich bestimmt das eine oder andere Geschenk.

Einige Geschenktipps für den Weihnachtsmann aus der Großenhain-Information:

Damit die Liebsten auch im Jahr 2026 nicht den Überblick verlieren, hält die Großenhain-Information verschiedene regionale Kalender bereit. Der beliebte und limitierte Großenhain-Kalender vom activ Verlag erschien dieses Jahr in neuem Gewand unter dem Motto „Heimatbilder erzählen“. In diesem Jahr stammen alle historischen Aufnahmen aus dem Großenhainer Stadtarchiv. Es sind Bilder, die Geschichten erzählen – von Straßen, die sich verändert haben, von Gebäuden, die verschwunden sind, und von Augenblicken, die für immer festgehalten wurden. Auch der Großenhainer Stadt- und Landkalender von den Heimatfreunden der Großenhainer Pflege kann in der Großenhain-Information erworben werden. Die mittlerweile 30. Jubiläumsausgabe des Jahrbuches enthält viele interessante Beiträge mit Bezug zum Altgebiet Großenhain, Adelsdorf, Beiersdorf, Böhla b. Priestewitz, Colmnitz, Görzig, Lauterbach und weiteren Orten. Auch wieder im Sortiment ist der Wandkalender mit Aquarellen der Großenhainer Hobbykünstlerin Annett Purl.

Wer lieber eine kulinarische Besonderheit aus Großenhain verschenken möchte, wird ebenfalls fündig. Im ausgewählten Sortiment an Mitbringseln oder kleinen Geschenken ist der Großenhainer Pilgerhonig erhältlich, der von einem fleißigen Bienenvolk im Großenhainer Stadtpark produziert wird. Für ein „Schälchn Heeßen“ empfiehlt sich der „Großenhainer Stadtkaffee“, ein 100 % reiner Hochland-Arabica-Kaffee von ausgesuchter Qualität, den die Kaffeerösterei Müller aus Wildenhain exklusiv für die Stadt Großenhain röstet.

Die Kaffeemischung ist mittelkräftig im Geschmack, mit einer toastigen Note und einem zarten Hauch von Karamell.

Für Familien zu empfehlen, sind zwei Puzzle mit Motiven aus Großenhain und dem Barockgarten Zabeltitz, die zum Rätselspaß einladen. Auch die typischen Großenhain-Klassiker wie Magnete, Holz-Kugelschreiber, Zollstöcke und Großenhain-Tassen sind im Sortiment zu finden.

Und es lohnt sich bereits jetzt an die warmen Monate im Sommer zu denken. Ab sofort sind Gutscheine für das NaturErlebnisBad in der Großenhain-Information verfügbar. Wählen Sie aus Saison- oder Zehnerkarten (erhältlich für Erwachsene oder Kinder).

Wer sich nicht festlegen möchte, der ist mit dem „Großenhainer Zehner“ richtig beraten – einer 22 Gramm schweren Messingmünze, die mit einem Gegenwert von zehn Euro wie ein Gutschein funktioniert. Die Münze kann in vielen teilnehmenden Großenhainer Geschäften eingelöst werden. Eine Übersicht dieser Geschäfte finden Sie unter: www.einkaufen-in-grossenhain.de.

Gern beraten Sie die freundlichen Mitarbeiterinnen der Großenhain-Information bei der Auswahl und stellen Ihnen eine individuelle Geschenkverpackung zusammen. Alle Verkaufsartikel finden Sie mit Fotos und einer Kurzbeschreibung unter www.grossenhain.de. Eine Auswahl des Verkaufssortimentes ist auch in der Zabeltitz-Information und im Museum Alte Lateinschule erhältlich.

Feierliche Übergabe der neuen Judohalle – Ein starkes Zeichen für den Vereinssport in Großenhain



OB Sven Mißbach (r.) übergibt die Schlüssel an Arlindo Freyer, Vorsitzender des Judoportclub Großenhain e.V.

Foto: Stadtverwaltung Großenhain/DS

Mit der feierlichen Übergabe der neuen Judohalle an der Rödertalsporthalle am 11. November erhielt Großenhain eine weitere moderne Sportstätte im Sportpark Husarenviertel. Nach rund einem Jahr Bauzeit übergab Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach – in Anwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrats, der Baufirmen und des Judovereins – die Halle offiziell an die Großenhainer Judokas (Foto).

Der Anbau an die Rödertalsporthalle wurde in enger Abstimmung mit dem Judoverein Großenhain e. V. geplant, der auf eine lange Traditionsgeschichte zurückblicken kann. Hervorgegangen aus dem Polizeisportverein Dynamo Großenhain wurde der Verein 1997 neu gegründet und feierte 2022 sein 25-jähriges Bestehen. In seiner Vereinsgeschichte brachte der Verein zahlreiche erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler hervor, die teilweise auch international Erfolge erzielten. Aktuell trainieren im Verein rund 60 Mitglieder, mehr als die Hälfte davon Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Bislang fanden die Trainingseinheiten im Hinterhofgebäude der Herrmannstraße 14 statt – unter zunehmend schwierigen Bedingungen.

Im Sportstättenentwicklungsplan der Stadt wurde deshalb bereits 2018 die Schaffung einer neuen Trainingsstätte als mittelfristiges Ziel festgelegt. Nach einer Standortsuche fiel die Entscheidung für einen Anbau an die bestehende Rödertalsporthalle – eine Lösung, die Synergien im Trainingsbetrieb schafft und den Judoport sichtbar in das sportliche Zentrum der Stadt integriert. Im Juni 2024 fasste der Stadtrat den Baubeschluss zur Errichtung der neuen Judohalle.

Das Planungsbüro Kalex aus Großenhain wurde nach einem europaweiten Ausschreibungsverfahren mit der Planung beauftragt. Der Erweiterungsbau umfasst eine Judotrainingshalle, einen Sozialbereich und ein Treppenhaus. Die Grundfläche des Neubaus beträgt 657 qm, die Netto-Grundfläche rund 572 qm. Das äußere Erscheinungsbild des Neubaus orientiert sich bewusst an der vorhandenen Rödertalsporthalle – Fassadengestaltung, Fensterelemente und architektonische Linienführung greifen das bestehende Erscheinungsbild auf und schaffen so ein harmonisches Gesamtbild des Sportareals. Der gesamte Planungs- und Bauprozess erfolgte in enger Abstimmung mit dem Verein.

Für den Bau stehen rund 2,06 Millionen Euro im Haushalt zur Verfügung, davon rund 1,33 Millionen Euro als Fördermittel der SAB über das Fachförderprogramm Sport. Besonders erfreulich: 82 Prozent des Bauvolumens wurden von Großenhainer Unternehmen realisiert – ein starkes Zeichen des regionalen Handwerks. Der Baubeginn erfolgte im Oktober 2024, die Fertigstellung im Oktober 2025. Ab Dezember 2025 können die Judokas ihre neue Halle nutzen, weitere Nutzer sollen folgen.

Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach würdigte die Bedeutung des Projekts für die Stadt und den Verein: „Mit der neuen Judohalle schaffen wir nicht nur eine moderne Trainingsstätte, sondern erfüllen auch ein wichtiges Versprechen an einen traditionsreichen und engagierten Verein. Mein besonderer Dank gilt dem Stadtrat, der diesem Bauvorhaben seine Zustimmung erteilt und damit den Weg geebnet hat. Ebenso danke ich dem Judoverein für die enge

und konstruktive Zusammenarbeit sowie den beteiligten Verantwortlichen und Gewerken für ihre hervorragende Arbeit. Diese Halle ist ein gemeinsamer Erfolg aller für den Sport und das Ehrenamt in Großenhain.“



Judosportclub Großenhain e. V.

Herr Arlindo Freyer

Ansprechpartner: Steffen Klemt

Mobil: 0174 3257364

E-Mail: info@judosportclub-grossenhain.de

Web: <http://judosportclub-grossenhain.de>

Stille Helden gesucht!

Anlässlich der Festveranstaltung zum „Tag des Ehrenamtes“ am **Freitag, 16. Januar 2026**, möchte die Stadtverwaltung Großenhain wieder Bürgerinnen und Bürger einladen, die ehrenamtlich tätig, aber vereinsungebunden sind oder die sich im Stillen ehrenamtlich für andere engagieren. Gehören Sie dazu oder wollen Sie jemandem einmal „Danke-schön“ für sein ehrenamtliches Wirken sagen, so können Sie ihn oder sie **bis zum 19. Dezember 2025** bei der Stadtverwaltung Großenhain für eine Einladung vorschlagen.

Nutzen Sie dazu einfach das Formular unter <https://www.grossenhain.de/rampenlicht.html> oder die Vordrucke,

die in der Großenhain-Information im Rathaus erhältlich sind. Auch formlose Vorschläge mit einer kurzen, nachvollziehbaren Begründung zum ehrenamtlichen Engagement sind möglich. Bitte den eigenen Kontakt für Nachfragen nicht vergessen.



Kontakt:

Geschäftsbereich Stadtkultur und Ordnung

Sachgebiet Kultur, Jugend und Soziales

Jörg Withulz

Telefon: 03522 304-139

E-Mail: jwithulz@stadt.grossenhain.de

Neuer BBK-Ratgeber gibt Orientierung in unsicheren Zeiten



Bild: Screenshot BKK

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (kurz: BBK) hat am 13. Oktober 2025, dem internationalen Tag der Katastrophenvorsorge, seinen grundlegend überarbeiteten Ratgeber „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“ vorgestellt. Der Ratgeber gibt Informationen darüber, wie sich jeder und jede zu Hause in einfachen Schritten auf mögliche Unterbrechungen des

Neu aufgenommen wurden zudem Inhalte, die auf aktuelle Herausforderungen eingehen. Hinweise, wie Desinformation erkannt werden kann, sind ebenso enthalten wie Informationen dazu, wo Schutz bei Explosionen gesucht werden kann. Nicht zuletzt erklärt der Ratgeber, wie man mit Ängsten und Sorgen in Extremsituationen umgehen kann – den eigenen, aber auch denen von Familie und Freunden und vor allem von Kindern.

Kostenloser Ratgeber in klassischer Heftform und digital

Den neuen Ratgeber gibt es im bewährten Format als handliches Broschüren-Heft, das kostenlos im BBK bestellt werden kann. Auch in der Großenhain-Information liegen einzelne Exemplare zur Mitnahme aus. An vielen Stellen ist das Heft mit QR-Codes zu weiterführenden Informationen versehen. Gleichzeitig werden alle Heft-Inhalte auf der Webseite des BBK zur Verfügung gestellt und sind in die Warn-App NINA im Bereich Notfalltipps eingepflegt. Auf der BBK-Webseite sind zu allen Themen des Ratgebers weiterführende Informationen verfügbar.

(Quelle: <https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/10/pm-13-neuer-ratgeber.html>; Zugriff am: 12.11.2025)

Alltags oder Krisen vorbereiten kann. Der Ratgeber wurde umfassend überarbeitet. Weiter enthalten sind bewährte Inhalte für die klassische Notfallvorsorge – etwa bei Stromausfall, Hochwasser oder Extremwetter. Wie bisher gibt der Ratgeber Tipps, wie ein sinnvoller Vorrat angelegt werden kann oder welche Dinge im Notfall am besten griffbereit sein sollten.

Weiter gibt es Informationen zur Warnung oder wie man trotz ausgefallener Netze weiter informiert bleiben kann. Ebenso beinhaltet er Hinweise, was man tun kann, wenn es brennt oder wenn die Versorgung mit Energie und Wärme unterbrochen wird.



Weitere Informationen rund um das Thema Vorsorge:
<https://www.bbk.bund.de>



ORTSTEILNACHRICHTEN

Sitzung des Ortschaftsrates Görzig

Die 6. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Görzig wird für

Dienstag, 02. Dezember 2025, 18:30 Uhr,

in das **Mehrzweckgebäude Görzig, Mühlenstraße 16, 01561 Großenhain OT Görzig** einberufen.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen.

André Nerlich
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Skäßchen (mit Krauschütz, Skaup und Uebigau)

Die 7. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Skäßchen (mit Krauschütz, Skaup und Uebigau) wird für

Dienstag, 02. Dezember 2025, 19:00 Uhr,

in das **Feuerwehrgerätehaus Skaup (Schulungsraum), Fischerring 9c, 01561 Großenhain** einberufen.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen.

Frank Kießling
Ortsvorsteher

Informationen des Abwasserzweckverbandes Röderaue für die Ortsteile der Altgemeinde Zabeltitz

1. Jahresablesung Brunnen-, Garten-, Poolzähler sowie Zähler für Regenwasserzisternen und Viehhaltung

Alle oben näher bezeichneten privaten Messeinrichtungen müssen zum Jahresende wieder abgelesen werden.

Die Meldung an den AZV erledigen Sie möglichst bis zum **09. Januar 2026** auf folgendem Weg:

- telefonisch unter: 035263 65615 und 65616,
- per E-Mail (azv@roederaue.de),
- unter Abruf des Formulars auf www.azv-roederaue.de und Übermittlung an den AZV per Post oder E-Mail.

Der späteste Termin für die Rückmeldung ist der **20. Januar 2026**. Später eingehende Anträge werden laut § 43 Absatz 4 Abwassersatzung nicht mehr berücksichtigt.

Gemäß § 34 der Mess- und Eichverordnung (MessEV) beträgt die Eichfrist für Kaltwasserzähler sechs Jahre. Bitte prüfen Sie anhand des am Zähler angebrachten Eichsiegels, ob Ihr Zähler gewechselt werden muss (Ablauf der Eichfrist 2025 – Wechsel **bis 31. März 2026**). Der Wechsel ist dem AZV zeitnah anzuzeigen. Absetzmengen von Zwischenzählern mit abgelaufener Eichung werden nicht mehr berücksichtigt!

2. Entsorgung von Fäkalien aus Kleinkläranlagen oder abflusslosen Gruben

Für die Entsorgung von Fäkalien aus Kleinkläranlagen oder abflusslosen Gruben im Verbandsgebiet des AZV Röderaue ist aktuell ausschließlich die Firma Körner Rohr- und Umwelt GmbH, Salzburger Straße 63, 01279 Dresden, Telefon: 0351 250215-0 zuständig. Abfuhrtermine sind rechtzeitig direkt mit der Firma Körner zu vereinbaren.

3. Schließzeit zum Jahreswechsel

Die Geschäftsstelle des AZV Röderaue bleibt in der Zeit vom **24. Dezember 2025 bis 02. Januar 2026** geschlossen. Bei dringenden technischen Problemen wenden Sie sich bitte an den Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 0172 7358534.

Wir wünschen unseren Kunden eine schöne Adventszeit, besinnliche Weihnachtsfeiertage und für das kommende Jahr alles Gute. *Ihr Abwasserzweckverband Röderaue*



Abwasserzweckverband Röderaue
Bürgermeister-Herklotz-Straße 2 · 01609 Röderaue
Telefon: 035263 65616
E-Mail: azv@roederaue.de



KLIMASCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

Ein Jahr auf der Streuobstwiese im Stadtpark: Vom Lernen, Ernten und gemeinsamen Gestalten

Das Jahr 2025 war für die Streuobstwiese im Stadtpark Großenhain im doppelten Sinne sehr ertragreich: Die Bäume trugen reichlich Äpfel und drei Seminare zu Gehölzschnitt, Sortenkunde und Pflanzung etablierten die Wiese als Lernort für Streuobst und praktischen Naturschutz.

Seminare bringen Fachwissen in die Praxis

Im März lernten 15 Teilnehmende beim Obstbaumschnittseminar unter Leitung von Sebastian Wunsch (Elbe-Röder-Dreieck e. V.) Theorie und Praxis des Obstbaumschnitts direkt an den Bäumen der Streuobstwiese.

Im Oktober folgte ein Seminar zur Sortenkunde. Pomologe Holger Niese führte in die Kunst der Sortenbestimmung ein, und die Teilnehmenden übten an den zahlreichen Früchten auf der Streuobstwiese. Die begonnene systematische Erfassung der Sorten soll vor Ort verfügbar gemacht werden, um die Vielfalt alter Obstsorten bekannter zu machen und zur Verwertung einzuladen.

Den Abschluss bildete ein Pflanzseminar Anfang November. Dabei wurden Pflanztechniken vermittelt und sechs neue Obstbäume gepflanzt. Ein besonderer Moment war die Pflanzung eines Speierlings durch das Elbe-Röder-Dreieck e. V. anlässlich des 30-jährigen Jubiläums des LEADER-Programms in Sachsen – einer EU-Fördermaßnahme für den ländlichen Raum. Die neuen Bäume werden die bestehenden Lücken auf der Wiese schließen.

Die Streuobstwiese als außerschulischer Lernort

Im Herbst zeigte sich, dass die Streuobstwiese auch für Kinder und Jugendliche ein wertvoller Bildungsort ist. Unter der Leitung von Stefanie Hauptvogel, BNE-Beauftragte am Berufsschulzentrum „Karl Preusker“, organisierten im Oktober Schüler im ersten Ausbildungsjahr zum Erzieher ein pädagogisches Programm auf der Streuobstwiese mit Kindern des Großenhainer Kindergartens „Sankt Katharina“. Gemeinsam wurden Äpfel geerntet und die Kinder lernten spielerisch etwas über das leckere Obst und dessen Herkunft. Eine Woche später verarbeiteten und verkosteten alle gemeinsam im Kindergarten die geernteten Äpfel. Dabei entstanden Apfelkuchen, mit Schokolade überzogene Apfelspieße und viele kreative Apfel-Kunstwerke.

Erste Schritte zur gemeinsamen Pflege

Diese positive Resonanz zeigt das große Interesse an der langfristigen Entwicklung der Streuobstwiese. Eine kleine Gruppe engagierter Bürger möchte sich dauerhaft an der Pflege beteiligen. Die Bemühungen um die Streuobstwiese im Stadtpark sind dabei mehr als nur ein gemeinschaftliches Gartenprojekt. Streuobstwiesen sind wichtige

Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Fachgerecht gepflegte sind sie klimaschützend und biodiversitätsfördernd: Sie binden CO₂, bieten Blüten für Bestäuber und produzieren Obst zur regionalen Nutzung.

Mögliche Aktivitäten 2026

Für das kommende Jahr gibt es erste Ideen zur Fortsetzung der Arbeit: Denkbar wären ein Baumschnittseminar und ein Veredelungsseminar im Frühjahr sowie ein Erntefest im Herbst. Ob und in welcher Form diese Aktivitäten stattfinden, hängt auch davon ab, ob sich weitere Menschen finden, die sich aktiv einbringen möchten. Interessierte können sich bei Klimaschutzmanagerin Fanny Paschek melden per E-Mail (fpaschek@stadt.grossenhain.de) oder telefonisch (03522 304-109). Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Dank an alle Beteiligten

Die Aktivitäten des vergangenen Jahres wären nicht möglich gewesen ohne das Engagement vieler Menschen. Besonderer Dank gilt Sebastian Wunsch (Elbe-Röder-Dreieck e. V.) für die fachkundige Leitung der Seminare, dem Pomologen Holger Niese für sein Expertenwissen zur Sortenbestimmung, Stefanie Hauptvogel und den Schülerinnen und Schülern des Berufsschulzentrums für das gelungene Bildungsprojekt mit dem christlichen Kindergarten sowie allen Seminarteilnehmenden für ihr Engagement.

Herzlicher Dank geht auch an die Gaststätte Mücke für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und der Bewirtung, sowie den Kolleginnen vom städtischen Bauhof für die Unterstützung und das konstruktive Miteinander bei der Entwicklung der Aktivitäten auf der Streuobstwiese.



Foto: Stadtverwaltung Großenhain



KINDEREINRICHTUNGEN UND SCHULEN

Frei beweglicher Ferientag der Großenhainer Schulen für das Schuljahr 2026/2027 festgelegt

Die Anzahl der Ferientage ist jedes Jahr konstant. Daneben kann es noch unterrichtsfreie Tage und frei bewegliche Ferientage geben, je nachdem wie viele gesetzliche Feiertage auf die Schulferien entfallen. Der unterrichtsfreie Tag wird vom sächsischen Kultusministerium festgelegt. Die frei beweglichen Ferientage können von jeder Schule selbst in Abstimmung mit der Schulverwaltung bestimmt werden.

Die Großenhainer Schulen haben für das Schuljahr 2026/2027 den gemeinsamen frei beweglichen Ferientag wie folgt festgelegt: **Montag, 30. November 2026.**



NACHRICHTEN AUS DEN VEREINEN

Zweite Auflage der Görziger Chronik ab sofort erhältlich



Foto: privat

Auf Grund der vergriffenen Erstauflage der Görziger Chronik „Vom Hufengut zur Dorfidylle“ ist eine zweite Auflage zum Preis von 14,50 Euro erschienen.

Die Chronik ist wieder in folgenden Anlaufstellen erhältlich:

- Großenhain- Information, Rathaus Großenhain,
- Zabeltitz- Information, Palais Zabeltitz,
- Bäckerei Haase, Zabeltitz,
- Parkschänke Zabeltitz und
- Dorfschmiede Görzig.

Die Chronik ist das ideale Weihnachtsgeschenk für Freunde, Verwandte und Bekannte, für alle – die sich für Heimatgeschichte interessieren.

Werner Ditttrich
Förderverein „Heimatspflege Röderaue“ e. V.



NACHRICHTEN AUS DER REGION

Kleinprojektförderung 2026 für Vereine und Kirchgemeinden im Elbe-Röder-Dreieck



Bis **27. Februar 2026** können Vereine und Kirchgemeinden wieder Fördermittel für Kleinprojekte beim Regionalmanagement beantragen.

Zur Erhaltung und Unterstützung des Vereinslebens und des Ehrenamtes im Elbe-Röder-Dreieck stehen dafür insgesamt 75.000 Euro zur Verfügung. Antragsteller können einen nicht zurückzahlenden Zuschuss in Höhe von 80 Prozent erhalten. Der Maximalzuschuss je Kleinprojekt liegt bei 10.000 Euro.

Anträge können beispielsweise gestellt werden für:

- die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an Vereinsanlagen,
- die Ausstattung von Vereinsräumen,
- die Anschaffung von PC-Technik, Veranstaltungstechnik und Maschinen oder
- die Gestaltung von Ausstellungen.

Die Entscheidung zur Förderwürdigkeit der Kleinprojekte trifft der Koordinierungskreis Elbe-Röder-Dreieck am 26. März 2026. Der Umsetzungszeitraum für die Projekte läuft dann bis zum 31. Oktober 2026. Die Antragsteller müssen die Projekte zunächst vorfinanzieren. Die Auszahlung der beantragten Förderung erfolgt bis Ende 2026.

Das Antragsformular und alle weiteren Informationen finden Sie ab 09. Januar 2026 unter <https://elbe-roeder.de/foerderung2023/regionalbudget>. Für Rückfragen steht Anja Schober vom Regionalmanagement Elbe-Röder-Dreieck telefonisch unter 035265 51270 oder per E-Mail (rm@elbe-roeder.de) zur Verfügung. (Quelle: Mitteilung des Elbe-Röder-Dreieck e. V.)



STÄDTISCHE MUSEEN

Museumsprogramm im Dezember 2025

Museum Alte Lateinschule

Sonnabend, 06.12.2025, 14:00 – 18:00 Uhr

Sonderöffnung mit Märchenkino – An den Sonntagen im Advent ist das Museum von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Im Museumskino laufen die schönsten Märchenfilme aus dem DEFA-Trickfilmstudio.

Sonntag, 07.12.2025, 15:00 Uhr

Familiensonntag mit Puppenspiel „Hänsel und Gretel“ – Am zweiten Advent spielen die Puppenspielerinnen um Frau Uhlmann den Märchenklassiker „Hänsel und Gretel“ der Gebrüder Grimm.

Mittwoch, 10.12.2025, 15:00 Uhr

Museumscafé, Teddy besucht Großenhain – Im weihnachtlich geschmückten Museum wird bei Kaffee und Gebäck die Geschichte des Teddys lebendig: von den ersten Margarete Steiff-Teddys bis zu den modernen Filmhelden. Es geht um die Herstellung und die Herkunft des Namens, die auf keinen geringeren als den amerikanischen Präsidenten „Teddy“ Roosevelt zurückgeht. Eintritt: 6,00 Euro (mit Kaffee und Gebäck), Anmeldung unter Telefon: 03522 304-174 erbeten.

Sonnabend, 13.12.2025, 14:00 – 18:00 Uhr

Sonderöffnung mit Märchenkino – An den Sonntagen im Advent ist das Museum von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Im Museumskino laufen die schönsten Märchenfilme aus dem DEFA-Trickfilmstudio.

Sonntag, 14.12.2025, 14:00 – 18:00 Uhr

Großelterntag – Am Großelterntag zahlen Großeltern mit ihren Enkeln und Enkelinnen nur 1,00 Euro Eintritt.

Sonnabend, 20.12.2025, 14:00 – 18:00 Uhr

Sonderöffnung mit Märchenkino – An den Sonntagen im Advent ist das Museum von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Im Museumskino laufen die schönsten Märchenfilme aus dem DEFA-Trickfilmstudio.

Sonderausstellung „Teddy besucht Großenhain“

Seit 25 Jahren sammelt der Dresdner Lutz Reike Teddys. Jetzt kommt seine Teddy-Ausstellung nach Großenhain! Vom ersten Steiff-Teddy bis zu Paddington, vom Cabrio bis zum Piratenschiff ist alles dabei. Es gibt ein Wiedersehen mit den Teddygeschichten im Dia-Format und den begehrten Stücken aus der Bad Kösemer Spielzeugmanufaktur. Im ganzen Museum gibt es Bären zu entdecken, im Hof hat sich sogar ein Eisbär niedergelassen. Ein Ereignis für die ganze Familie!

Museumspädagogisches Angebot: Teddy besucht Großenhain

Für Schulklassen, Kindergarten- und Hortgruppen von 7 bis 12 Jahren hat das Museum wieder ein eigenes Workshop-Angebot aufgelegt: Unter Anleitung von Winnie Rudolph entstehen bunte Teddy-Anhänger für den Weihnachtsbaum. Dauer: ca. 60 Minuten, Kosten 4,00 Euro, inkl. Material, Anmeldung unter Telefon: 03522 304-174 erbeten.

Bild frisch restauriert



Foto: Claudia Hartwich

Fast 80 Jahre alt ist die Ansicht vom Frauenmarkt aus auf das Großenhainer Rathaus, die Walter Harras (1895–1976) 1948 gemalt hat. Zum 130. Geburtstag des Malers ist das Gemälde (Foto) nun frisch restauriert: Die Oberfläche wurde gründlich gereinigt, störende Ausblühungen abgetragen und kleine Durchstoßungen ausgebessert. Der Rathausturm leuchtet nun

wieder hell in der Morgensonne genauso wie der durch den dicken Farbauftrag hervorstechende Baum. Ohne den heutigen Verkehr, nur mit wenigen Passanten, vermittelt es ein fast idyllisches Bild des Großenhainer Hauptmarkts in den späten 1940er Jahren.

Öffnungszeiten des Museums Alte Lateinschule

Dienstag – Freitag

09:30 – 16:00 Uhr

Sonntag

14:00 – 17:00 Uhr



Kirchplatz 4 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 304-173 oder 304-174

E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de

Web: www.museum-grossenhain.de

Bauernmuseum Zabeltitz

Das Bauernmuseum Zabeltitz macht vom **01. November 2025 bis zum 31. März 2026** seine wohlverdiente Winterpause. Ein virtueller Besuch ist jederzeit mit dem Audio-guide unter www.museum.de/m/1175 möglich. Weitere Informationen erhalten Sie unter 03522 304-174.



OT Zabeltitz · Hauptstraße 54 · 01561 Großenhain

Telefon: 03522 304-173 oder 304-174

E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de

Großenhain ist ... GESELLIG.

Begegnungsstätte
der Stadtverwaltung





Quelle: Carlsen

Katja Frixe: Weihnachtstrubel im Winterwald

Bei den Heidelbeerchen im Waldkindergarten wird es trubelig, denn die ersten Schneeflocken sind gefallen. Im kalten Winterwald kann man nicht nur kuschelige Höhlen bauen, sondern auch Spuren im Schnee nachforschen oder Zapfen für das Weihnachtsbasteln sammeln. Aber am meisten freut sich Jasper auf das Krippenspiel! Dafür müssen die Heidelbeerchen noch einiges vorbereiten. Immer wieder kommen ihnen dabei die Waldtiere zu Hilfe, oder sie versuchen es zumindest. Ob die „eiligen zwei Könige“, wie Jasper die keckernden Eichhörnchen nennt, wohl

bis zur Aufführung mitüben werden? Eine warmherzige Geschichte über Freundschaft, Familie und die Freude an kleinen Wundern.

Aktuelle Ausstellung

„Farbenspiel“ – Aquarelle, Mischtechnik, Kaltnadelradierung – Ausstellung mit farbenfrohen Bildern von Cornelia Fischer und dem Zeichenzirkel für Erwachsene des SkZ Alberttreff

Veranstaltungen

Montag, 01.12.2025, 16:00 Uhr

„Von rasenden Schneemännern und Weihnachtsfliegen“ – eine weihnachtliche Lesung für die ganze Familie mit vielen Bildern und Musik. Freuen Sie sich auf einen poetischen Winterspaziergang mit Texten von Joachim Ringelnatz, James Krüss, Mascha Kaleko, Erich Kästner und Lutz Rathenow. Sylvia Graupner stellt von ihr illustrierte Geschichten und Gedichte vor. Als Bühne dient ein riesiger Traumfisch. Es erklingen bekannte und unbekannte weihnachtliche Melodien auf verschiedenen Instrumenten.

Gefördert durch den Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, Projekt BIBOaktiv.

Dienstag, 02.12.2025, 14:30 Uhr

Weihnachtszeit - Bastelzeit - kleine Freuden selbst gemacht

Donnerstag, 04.12.2025, 15:00 Uhr

Weihnachtsgeschichten und -gedichte in Preuskers „Guter Stube“. Schüler der Musikschule Großenhain spielen weihnachtliche Lieder. Ein besinnlicher Adventsnachmittag für Groß und Klein!

Donnerstag, 11.12.2025, 15:00 Uhr

„Die Weihnachtsgans Auguste“ – wir lesen bei Tee und Gebäck diese traditionelle Geschichte und stimmen auf Weihnachten ein. Ein besinnlicher Adventsnachmittag für die Familie.

Jubiläumslesung

Zum Tag der Bibliotheken am 24. Oktober 2025, der zugleich der 197. Geburtstag der Karl-Preusker-Bücherei war, las die Buchmessepreisträgerin Kristine Bilkau aus ihrem Buch „Halbinsel“ im ausverkauften Veranstaltungsraum der Bücherei. Moderiert wurde die Veranstaltung von Katrin Schumacher von mdr Kultur. Das Duo begeisterte das Publikum mit seiner charmanten Art und Weise, regte zum Nachdenken an und man kam miteinander ins Gespräch. Frau Bilkau und Frau Schumacher waren begeistert von dem Haus als moderne Bibliothek und historischem Ort.



Foto: Norbert Neumann

Bibo-on – die digitale Bibliothek

Angemeldete Leser ab 16 Jahren können eBooks, eAudios und ePapers ausleihen. In der Onleihe können sie eine große Bandbreite digitaler Medien rund um die Uhr und bequem von zu Hause aus entleihen. Die persönlichen Zugangsdaten und weiterführende Informationen über den zusätzlichen Service erhalten Interessierte in der Karl-Preusker-Bücherei.



Öffnungszeiten:

Montag	13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	10:00 – 18:00 Uhr

Neumarkt 1a • 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502585

E-Mail: kontakt@buecherei-grossenhain.de

Web: www.buecherei-grossenhain.de



TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Aus dem Veranstaltungskalender Dezember 2025 (Auszüge)



**Begegnungsstätte
der Stadtverwaltung
Großenhain**

Montag, 01.12.2025, ab 13:30 Uhr

Handarbeitsnachmittag Gruppe „Kreativ“ – offen für alle – Häkeln, stricken oder ähnliches – es wird sich gegenseitig mit Rat und Tat geholfen und ausgetauscht.

Montag, 01.12.2025, 14:00 Uhr

Treff der Ortsgruppe 3 – Treffen und Austausch

Mittwoch, 03.12.2025, 09:00 – 10:30 Uhr

Yoga für Senioren mit Bernd Broszinski

Donnerstag, 04.12.2025, 14:00 Uhr

„Fit durch Bewegung“ unter Anleitung von Renate Struck

Donnerstag, 04.12.2025, 14:00 Uhr

Kegelnachmittag für Senioren auf der Kegelbahn „Rostiger Weg“ – offen für ALLE mit Bewegung, Austausch, Rattenkönigen, Siegern und Kaffee

Freitag, 05.12.2025, 10:00 Uhr

„Fit durch Bewegung im Sitzen – BiS“ – Sport einmal anders – fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck

Montag, 08.12.2025, ab 09:00 Uhr

Mobile Augenvorsorge macht Station in Großenhain
Das Mirantus Augenmobil kommt wieder nach Großenhain, um den Bewohnern wohnortnahe Augenuntersuchungen zu ermöglichen. Ein gemeinsames Projekt mit der Stadt Großenhain zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung. Nach Auswertung vom Augenarzt erhalten alle Teilnehmer einen schriftlichen Ergebnisbericht. Voranmeldung erforderlich, Termine nach Vereinbarung unter Telefon 030 232 578 130, extrakostenpflichtig (69,00 Euro)

Dienstag, 09.12.2025, 14:00 Uhr

Treff der Seniorengruppe „Frohsinn“ – basteln, treffen, spielen, helfen, austauschen – „Weihnachtsfeier“

Freitag, 12.12.2025, 14:00 Uhr

Treff der Postsenioren – Weihnachtsfeier

Montag, 15.12.2025, ab 13:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag Gruppe „Kreativ“ – offen für alle – Häkeln, stricken oder ähnliches – es wird sich gegenseitig mit Rat und Tat geholfen und ausgetauscht.

Montag, 15.12.2025, 14:00 Uhr

Weihnachtsfeier des Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V.

Montag, 15.12.2025, 17:00 Uhr

Weihnachtsfeier des Bundeswehrverbandes

Dienstag, 16.12.2025, 14:00 Uhr

Treff der Seniorengruppe „Frohsinn“ – basteln, treffen, spielen, helfen, austauschen

Mittwoch, 17.12.2025, 09:00 – 10:30 Uhr

Yoga für Senioren mit Bernd Broszinski

Mittwoch, 17.12.2025, 14:00 Uhr | neues Angebot

Kegelnachmittag für Senioren auf der Kegelbahn „Rostiger Weg“ – offen für ALLE mit Bewegung, Austausch, Rattenkönigen, Siegern und Kaffee.

Donnerstag, 18.12.2025, 13:30 Uhr

Sonder-Weihnachts-EXTRAPROGRAMM – (Film-Kaffee-Kuchen - FKK) „Fast perfekte Weihnachten“
Für ALLE aber vor allem für Senioren im Kino Filmgalerie „Am Frauenmarkt“, Eintritt: 9,00 Euro (im VVK mit Kaffee und Kuchen)

Mittwoch, 24.12.2025, 11:30 – 15:00 Uhr

Weihnachtsfeier für alleinstehende Seniorinnen und Senioren
Teilnahme nur mit Anmeldung bis zum 15. Dezember 2025 in der Begegnungsstätte im Alleegäßchen oder in der Großenhain-Information unter Angabe einer Kontaktmöglichkeit möglich.

dienstags, 09:00 – 11:00 Uhr, 14-tägig

Meißen inklusiv e. V. – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB); Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige und Helfer – Anmeldung unter Telefon: 03521 7279190 erbeten.

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten.



Alleegäßchen 1 · 01558 Großenhain
Telefon: 03522 38182



Soziokulturelles Zentrum Alberttreff

Regelmäßige Angebote

montags, 15:00 – 22:00 Uhr

Proben der Theatergruppen der Spielbühne
(Kinder, Jugendliche, Lebenshilfe, Erwachsene)

montags, 18:00 – 21:30 Uhr

Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

dienstags, 14:00 – 18:00 Uhr

Malkurs „Mischpalette“ für Kinder mit Petra Rothe

dienstags, 18:30 – 20:00 Uhr

Kurs „Puppentheater“ mit Carmen Paulenz

donnerstags, 14:00 – 18:00 Uhr

Malkurs „Mischpalette“ für Kinder mit Petra Rothe

Weitere Angebote

Mittwoch, 03.12.2025, 09:00 – 17:00 Uhr

Weihnachtsmarkt im Alberttreff mit Weihnachts-Basteleien, Weihnachtsbäckerei und Spielecke (Kosten: pauschal 2,50 Euro); 09:30 Uhr & 14:30 Uhr „Die Schneekönigin“ mit der Kindertheatergruppe der Spielbühne Großenhain; Eintritt: Kinder 4,00 Euro/Erwachsene 6,00 Euro

Freitag, 05.12.2025, 14:00 – 18:00 Uhr

Seniorentanz, Tanz für Junggebliebene mit der Titan-Discothek, Anmeldung erforderlich; Eintritt: 7,00 Euro

Sonabend, 06.12.2025, 09:30 – 15:30 Uhr

„Nähen mit der Nähmaschine“, Workshop für Anfänger & Fortgeschrittene mit Gabi Kühnel. Bitte möglichst eine eigene Maschine mitbringen. Anmeldung erbeten; Kosten: 10,00 Euro, zzgl. Material (bei Bedarf)

Sonntag, 07.12.2025, 09:00 – 11:00 Uhr

Malen für Minis mit Petra Rothe
Farbenspaß für 2- bis 5-jährige Künstler
Anmeldung erforderlich

Dienstag, 09.12.2025, 18:30 – 20:00 Uhr

Klöppelzirkel

Mittwoch, 10.12.2025, 16:00 Uhr

„Teddy Brumm“ Vorstellung der Nachwuchs-Theatergruppe mit Winnie Rudolph, Eintritt: 3,00 Euro

Mittwoch, 10.12.2025, 19:30 Uhr

„Zauberhafte Südtoskana“, Reisebericht mit Jens-Uwe Sommerschuh, Eintritt: 7,00 Euro/ermäßigt 6,00 Euro

Freitag, 12.12.2025, 15:00 – 18:00 Uhr

„Schach im Advent“ Schachturnier für Schüler der Region in vorweihnachtlicher Atmosphäre
Warmspielen ab 14:00 Uhr, Anmeldung bis 14:30 Uhr
Gespielt wird in drei Gruppen: Kinder (Klasse 1 bis 4 und Vorschule), Jugendliche (Klasse 5 bis 12) und Vereinsspieler (Klasse 5 bis 12). Die Partien werden im 10-Minuten-Schnellschach gespielt. Startgebühr: 2,50 Euro

Sonabend, 13.12.2025, 09:30 – 15:30 Uhr

„Nähen mit der Nähmaschine“, Workshop für Anfänger & Fortgeschrittene mit Gabi Kühnel. Bitte möglichst eine eigene Maschine mitbringen. Anmeldung erbeten; Kosten: 10,00 Euro, zzgl. Material (bei Bedarf)

Mittwoch, 17.12.2025, 09:30 Uhr

„Zaubermärchen“ mit dem Puppentheater Glöckchen für Kinder ab 3 Jahren, Eintritt: Kinder 4,00 Euro/Erwachsene 6,00 Euro

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten.



Am Marstall 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502569

E-Mail: info@alberttreff.de



Kulturzentrum Großenhain GmbH

Gastronomisches Angebot

Seit Oktober 2025 hat das Restaurant „Schlosskeller“ an Veranstaltungstagen wieder geöffnet und heißt nicht nur Veranstaltungsbesucher, sondern alle Gäste herzlich willkommen. Genießen Sie kulinarische Genüsse im historischen Ambiente.

Reservierungen unter Telefon: 03522 505555

Veranstaltungen im Kulturschloss, Schlossplatz

Sonntag, 30.11.2025, 15:00 Uhr

Advents- und Jahreskonzert des Geißlitztaler Musikanten e. V.

Sonabend, 06.12.2025, 15:00 Uhr

Die feuerrote Blume
Märchenstück mit den Landesbühnen Sachsen

Sonntag, 07.12.2025, 17:00 Uhr

Sarah Lesch on Tour – Wunschkonzert
Ein Liederabend mit Sarah Lesch und Philipp Wiechert (Gitarre, Banjo)

Sonntag, 14.12.2025, 17:00 Uhr

Midwinter 2025 – Von Nordlicht, Troll und Weihnachtsbaum
Ein skandinavisches Winter- und Weihnachtsprogramm mit Linebug (DK), Krishn Kypke (D) & Wikja (S)

Sonnabend, 20.12.2025, 19:00 Uhr

Rabimmel, Rabammel, Rabumm – Zwei Männer retten die Welt mit Hannes Sell und Philipp Schaller vom Dresdner Kabarett DIE HERKULESKEULE

Sonntag, 21.12.2025, 17:00 Uhr

Romantische Weihnacht
Weihnachtskonzert der Elbland Philharmonie Sachsen

Sonnabend, 27.12.2025, 16:00 Uhr

Hänsel und Gretel
Märchenoper mit den Landesbühnen Sachsen

Mittwoch, 31.12.2025, 17:00 Uhr

Mozart Superstar – Silvesterkonzert
mit dem Mitteldeutschen Kammerorchester

Filmgalerie Großenhain

Sonntag, 30.11.2025, 18:00 Uhr

Cinderella – The Royal Ballet
Live aus dem Royal Opera House Berlin

Donnerstag, 11.12.2025, 20:15 Uhr

Der Nussknacker – The Royal Ballet
Live aus dem Royal Opera House Berlin

Alle Veranstaltungen werden gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien NEUSTART KULTUR, INTHEGA und den Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge.

Bitte beachten Sie aktuelle Informationen und Programmankündigungen auf der Homepage unter www.kulturzentrum-grossenhain.de und in den örtlichen Medien.

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten.



Schlossplatz 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 505558 oder 03522 505555

E-Mail: kulturzentrum@grossenhain.de

Web: www.kulturzentrum-grossenhain.de



BERATUNGS- UND SERVICEANGEBOTE

Sprechtag und Öffnungszeiten

Gesprächskreis Demenz – Selbsthilfegruppe für Angehörige

Anliegen sind die Kontaktaufnahme, der Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hilfe betroffener Angehöriger in einem geschützten Rahmen. Der von Ihnen betreute Angehörige kann zum Termin mitkommen und wird separat betreut.

Die Treffen finden **jeden 2. Dienstag im Monat, um 16:00 Uhr**, in der Tagespflege der Diakonie, Bobersberg-

straße 18 (Seniorenzentrum „Helene Schmieder“), in Großenhain statt. Anmeldung erforderlich.



Ansprechpartnerin und Anmeldung:

Diana Fischer

Telefon: 03522 37590

E-Mail: dianafischer46@gmail.com

Sprechtag des Friedensrichters

Einmal monatlich bietet Friedensrichter Uwe Schumacher im Seminarraum des Kulturschlusses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), eine Beratung an.

Die nächste Sprechstunde findet am **Donnerstag, 11. Dezember 2025, ab 18:00 Uhr**, statt. Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie den Friedensrichter unter Telefon: 0172 9052236 oder per E-Mail (f.grh.us@gmail.com).

Sprechtag der anwaltlichen Beratung

Im 14-tägigen Rhythmus findet **jeweils donnerstags, von 16:00 bis 18:00 Uhr**, im Seminarraum des Kulturschlusses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), ein Sprechtag der anwaltlichen Beratung statt. Ein Berechtigungsschein des Amtsgerichtes ist nicht erforderlich. Die Bürger sollten jedoch in der Beratungsstelle kurz Auskunft über ihre Einkommens- und Vermö-

genssituation geben können. Hierzu sollten sie vorhandene Nachweise, wie z. B. Bewilligungsbescheid über Hartz-IV, Arbeitslosengeldbescheid oder Ähnliches, mitbringen.

Die nächsten Termine sind (alle Angaben unter Vorbehalt):
Dezember: 04.12. und 18.12.2025.

Beratungen der Verbraucherzentrale



Eine Beratung im Seminarraum des Kulturschlusses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte nutzen Sie zur Vereinbarung das zentrale Info- und Termin-telefon.

Der Beratungsbus der Verbraucherzentrale macht Halt in Großenhain und hilft bei Rechtsproblemen und Finanzfragen.

Der nächste Termin ist (Angaben unter Vorbehalt):

Donnerstag, 18.12.2025, 10:00 – 13:00 Uhr.



Sachsenweites Info- und Termintelefon:

0341 696 2929

(Montag bis Freitag, von 09:00 bis 16:00 Uhr)

Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Die Energie-Experten der Verbraucherzentrale Sachsen führen persönliche Beratungen in Meißen, Riesa und Großenhain durch. Alternativ werden Beratungen per E-Mail, Telefon oder Videoberatung angeboten.

Die Energieberatung ist jeden 4. Dienstag im Monat (außer an Feiertagen), von 10:00 bis 16:00 Uhr, im Seminarraum des Kulturschlusses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), vor Ort. Termine müssen zentral unter 0800 809 802 400 vereinbart werden.

(Quelle: Verbraucherzentrale Sachsen e. V.)

Breitbandausbau in Großenhain



Die SachsenEnergie baut in Großenhain das Glasfaser-Internet aus. Bis zu 6.500 Haushalte und Gewerbeinhalten werden im

Rahmen des eigenwirtschaftlichen Breitbandausbaus 2024 bis 2026 durch das Unternehmen an ein leistungsfähiges Glasfaser-Netz angeschlossen. Im Zuge dessen kommt es zu umfangreichen Tiefbaumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet und damit einhergehenden verkehrlichen Einschränkungen und Sperrungen. Bei Fragen zum Breitbandausbau, den geplanten Baumaßnahmen und damit in Verbindung

stehenden Sperrungen können sich Bürger und Gewerbetreibende an die Mitarbeiter im EnergieTreff Großenhain, Klostersgasse 1, 01558 Großenhain, wenden.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 – 14:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag: 09:00 – 18:00 Uhr

Beratungstermine online buchbar unter:

<https://www.sachsenenergie.de/beratung/termin-s>



Foto: Diana Schulze

Großenhain ist ... UMWELTFREUNDLICH.

Zahlreiche Wege und Routen
in und um Großenhain
laden zum Radfahren ein.



Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Großenhain

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr



Telefon: 03522 304-0

E-Mail: stadtverwaltung@grossenhain.de

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Montag	13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
jeden 1. Sonntabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Stadtarchiv Großenhain

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten Großenhain-Information

Montag bis Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
jeden 1. Sonntabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr



Hauptmarkt 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 304-0

Sprechzeiten Zabeltitz-Information

November bis März

Dienstag, Donnerstag, Freitag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Montag und Mittwoch	geschlossen
Sonntabend und Sonntag	geschlossen



Zabeltitz-Information

Zabeltitz · Am Park 1 · 01561 Großenhain

Telefon: 03522 304-277

Fax: 03522 304 29276

E-Mail: zabeltitz@stadt.grossenhain.de

Erreichbarkeit des Abwasserzweckverbandes „GKA Großenhain“



AZV „GKA Großenhain“

Skassaer Straße 50 · 01558 Großenhain

Rufbereitschaft Abwasserzweckverband:

Mobil: 0172 3513091

IMPRESSUM:

Das „Großenhainer Amtsblatt“ ist das Mitteilungs- und Amtsblatt der Großen Kreisstadt Großenhain. Der amtliche Teil dient der Verbreitung öffentlicher Bekanntmachungen und ortsüblicher Bekanntgaben. Die inhaltliche Gestaltung des „Großenhainer Amtsblattes“ erfolgt gemäß den geltenden Richtlinien des Redaktionsstatuts für das „Großenhainer Amtsblatt“.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach

Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain

Redaktion und verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen / Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil (V.i.S.d.P.):

Geschäftsbereich Oberbürgermeister / Pressestelle

Telefon: 03522 304-102, Fax: 03522 304-29102

E-Mail: presse@stadt.grossenhain.de

Layout: activ Verlag, Dagmar Ressel

Redaktion und verantwortlich für Veröffentlichungen im Stadtjournal und für Anzeigen (V.i.S.d.P.):

Bernd Schneider, Druckhaus Borna, Abtsdorfer Straße 36, 04552 Borna

Gesamtherstellung: Druckhaus Borna Inh. Bernd Schneider

Erscheinungsweise: i. d. R. einmal monatlich

Verteilung: Firma Bachmann Direktwerbung, Riesa

Auflage: 10.900 Exemplare

Vertrieb: 10.800 Exemplare in alle erreichbaren Haushalte der Großen Kreisstadt Großenhain einschließlich ihrer Ortsteile kostenlos, in der Großenhain-Information im Rathaus sowie der Zabeltitz-Information, als PDF-Version abrufbar unter www.grossenhain.de

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt war am 12.11.2025.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 03.12.2025.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 17.12.2025.

Änderungen bei redaktionellen Angaben unter Vorbehalt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Datenschutzhinweis:

Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zum Datenschutz können jederzeit auf der Homepage der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de/datenschutz abgerufen werden. Hier finden Sie auch detaillierte Informationen zu einzelnen Verfahren etwa im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen etc.

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und eines erleichterten Verständnisses wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) oder explizit geschlechterneutrale Formulierungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten stets gleichermaßen für alle Geschlechter.



Stressfrei durch die Weihnachtszeit



Gemeinsame Vorbereitung: Kochen im Team macht Spaß und entlastet alle Beteiligten. Foto: DJD/KI generiert

Weihnachten bringt oft eine Mischung aus Vorfreude und Stress mit sich. Geschenke besorgen, die Wohnung schmücken und das Festtagsessen planen – all das kann schnell überwältigen. Eine gute Planung kann jedoch helfen, Stress zu vermeiden und die Adventszeit entspannt zu genießen. Hier sind sieben praktische Tipps:

1. Rechtzeitig planen und priorisieren

Eine To-do-Liste für die Aufgaben im Dezember hilft, den Überblick zu behalten. Prioritäten zu setzen ist dabei entscheidend: Welche Traditionen sind wirklich wichtig? Was kann man streichen? Durch das Vereinfachen oder Weglassen bleibt mehr Zeit für das Wesentliche. Wichtige Vorbereitungen wie den Geschenkeinkauf sollte man auf mehrere Tage verteilen.

2. Dekoration in Etappen

Eine festliche Stimmung braucht oft weniger Aufwand, als man denkt. Statt alles auf einmal zu dekorieren, kann man dies Schritt für Schritt tun. Eine Woche steht der Adventskranz im Vordergrund, in der nächsten der Weihnachtsbaum. Natürliche Materialien wie Tannenzweige, Nüsse und Zapfen sind nicht nur nachhaltig, sondern schaffen auch eine gemütliche Atmosphäre.

3. Geschenke ohne Hektik besorgen

Der Geschenkeinkauf kann leicht zur größten Belastung der Vorweihnachtszeit werden. Eine Liste mit den Namen und möglichen Geschenkwünschen hilft, Zeit zu sparen. Online-Shopping kann eine gute Alternative sein, um Gedränge zu vermeiden. Für Einkäufe in der Stadt sind weniger frequentierte Zeiten wie Vormittage unter der Woche entspannter.

4. Menüplanung vereinfachen

Viele Gerichte lassen sich im Voraus gut planen. Bewährte und einfache Rezepte sind besser als komplizierte Menüs. Vielleicht kann eine Speise bereits Tage vorher vorbereitet werden, was am Festtag selbst Zeit spart. Ein strukturierter Einkaufsplan hilft zudem, alle Zutaten rechtzeitig zu besor-



Eine To-do-Liste hilft, den Überblick zu behalten und reduziert Stress in der Vorweihnachtszeit. Foto: DJD/KI generiert

gen und Stress in der Küche zu vermeiden.

5. Unbedingt Pausen einplanen

Die Adventszeit sollte nicht nur aus Hektik bestehen. Ein Adventskaffee, ein Winterspaziergang oder ein warmes Bad bieten kleine, achtsame Momente der Entspannung. Auch eine bewusste Auszeit mit Tee oder einem Buch kann helfen, die Batterien wieder aufzuladen.

6. Gemeinsam vorbereiten

Familie und Freunde können bei den Vorbereitungen mithelfen. Kinder können dekorieren, Erwachsene kochen oder Geschenke verpacken. Durch die gemeinsame Arbeit wird nicht nur der Aufwand verringert, sondern auch die Vorfreude geteilt.

7. Traditionen flexibel gestalten

Traditionen sind wichtig, dürfen aber nicht zur Belastung werden. Wenn bestimmte Rituale zu viel Druck erzeugen, kann man sie anpassen oder auch einmal aussetzen. Hauptsache, Weihnachten bleibt entspannt und sorgt bei allen für Freude und Entspannung.

djd

Sie möchten mit einer Anzeige DANKE sagen oder Ihre Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche im Großenhainer Amtsblatt veröffentlichen?

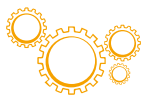
Dann wenden Sie sich bitte an:

DRUCKHAUS BORNA | Katrin Schneider | 0173 5660282
katrin.schneider@druckhaus-borna.de

Die Ausgabe 12 des Großenhainer Amtsblatt erscheint am 17.12.2025.

Redaktionsschluss ist der 01.12.2025

Wir wünschen Ihnen eine entspannte Adventszeit!



Wirtschaft in Grossenhain

Kolumne

„Macht hoch die Tür, das Tor macht weit ...“,

dass aus dem 16. Jahrhundert stammende christliche Lied, läutet traditionell in den Kirchen Deutschlands die Adventszeit ein. Wahrscheinlich ist wohl den meisten „Kling, Glöckchen klingeling“, „Alle Jahre wieder“ oder „Lasst uns froh und munter sein“ eher im Gehörgang. Irgendwie sagt wohl jeder zweite von uns am ersten Advent: Was schon 1. Advent, ich habe noch gar nichts für Weihnachten vorbereitet. Och, mir ist noch gar nicht wie Weihnachten oder pah besinnlichen Advent, was ist denn hier besinnlich. Während die andere Gruppe fröhlich Tschingeling ruft, die Weihnachtspullover aus dem Schrank holt, die Wohnung schmückt und Kollegen mit Räucherkerzenduft quält und einfach den ganzen Advent lang Vorfreude genießt. Es ist wie immer im Leben, man müsste den Mix erstellen können. Besinnlichkeit und Vorfreude sowie ein Touch von Tschingeling sind ja nicht schlecht. Jedoch ist es die Dosierung, die es uns weihnachtlich um das Herz machen sollte. Vorfreude kann nur aus uns selbst entstehen und gedeihen. Jene zu generieren gibt es vielfältige Ideen. Advents- und Weihnachtslieder singen, ins Weihnachtskonzert gehen, die Umgebung zum 1. Advent weihnachtlich schmücken, bei den Proben des Krippenspiels zuschauen oder einen Eierpunsch bzw. wahlweise ein Glühweinchen genießen. Oder gibt es ihn tatsächlich den Grinch, der das Weihnachtsfest so gar nicht mag? Na sicher

gibt es da einige von den eingefleischten Weihnachtsmuffeln. Das ist auch legitim. Jedoch liebe Grinchs, den anderen bitte nicht die Weihnachtsfreude verderben! Das ist ein NO GO! Ja, das HOHOHO kann einen schon einmal leicht aggressiv machen, wenn man gerade noch viel Arbeit auf dem Tisch hat. Oder auch der blinkende Weihnachtspullover der Kollegin kann zu Augenflimmern führen. Jedoch meinen es die fröhlichen Weihnachtsfetischisten nie böse. Sie möchten das ihre Stimmung auch auf ihr Umfeld abfärben. Wer es an Weihnachten nicht nur besinnlich, sondern auch fröhlich mag, dem empfehle ich den alten Lorient-Weihnachtsklassiker: „Weihnachten bei Familie Hoppenstedt“. Sie wissen schon – „Früher war mehr Lametta!“ Wenn Opa Hoppenstedt mit Freude Marschmusik hört und die Familie zu ihm meint: „Opa sei gemütlich!“ und dabei wie wild die Weihnachtsgeschenke auspackt, um das Papier im Flur loszuwerden. Knaller im wahrsten Sinne des Wortes ist es, wenn das Spielzeug-Atomkraftwerk von Enkel Dickie explodiert und man den Nachbarn danach durch die Decke Hallo zuruft. Ganz ehrlich, wer da nicht vor Lachen berstet, hat es wahrscheinlich nicht so mit dem Humor. Der ist jedoch immer von Nutzen, wenn es darum geht, Alltagssituationen zu meistern. Sei es mit einem fröhlichen Herzen den kleinen Weihnachtsterroristen begegnen oder auch sich selbst zu motivieren! In diesem Sinne wünscht Ihnen unser Team eine fröhliche Adventszeit!

Manuela Krause



AdobeStock_928949060_Sergio

Ayurvedische Massagen – Wellnesszeit für DICH
Mit warmen Ölen zu mehr
Harmonie & Balance

Praxis HerzBalance
Ayurveda | Massagen | Yoga
Mozartallee 141 c | 01558 Grossenhain
Tel. 0160 - 2261077 | www.herz-balance.com

gourmetta
FOOD COMPANY

Essen auf Rädern

sicher . sozial . seniorengerecht

- ✓ täglich frisch gekocht und heiß geliefert
- ✓ Lieferung von Riesa bis Zinnwald und im gesamten Elbtal – schon ab einem Menü
- ✓ bis 8 Uhr bestellen – Lieferung am selben Tag
- ✓ einfache Bestellung per Bestellschein



0351 - 312 71 17

Informieren Sie sich auch unter:
Web gourmetta.de | E-Mail bestellung@gourmetta.de



Seniorenportion
schon ab 5,85 €



Wirtschaft in Großenhain

Recht, Steuern & Versicherungen

Ein gar nicht so stilles Örtchen

Urteile deutscher Gerichte zum Themenkreis Bad und WC
Ärger um das Badezimmer steht nicht gerade im Vordergrund der Immobilien-Rechtsfälle. Aber dennoch gibt es auch in diesem Bereich immer wieder Streitigkeiten, die vor den Schranken des Gerichts landen. Das kann vom Schimmelbefall in den Nasszellen bis zu schlecht ausgeführten Fugen zwischen den Fliesen reichen. Der Infodienst Recht und Steuern der LBS stellt in seiner Extra-Ausgabe einige solcher Fälle vor.

Ein Wohnungseigentümer und sein Mieter stritten darum, ob die Reparatur der Dichtung am Abflussrohr der Toilette unter die Kleinreparaturklausel fällt. Das heißt, ob der Mieter dafür aufkommen muss oder nicht. Das Amtsgericht Berlin-Mitte (Aktenzeichen 15 C 256/19) befand, ein Mieter wirke nicht unmittelbar auf die Dichtung am Abflussrohr ein und habe damit auch keine Möglichkeit, den Verschleiß durch schonenden Umgang zu reduzieren. Deswegen handle es sich hier nicht um eine Kleinreparatur im Sinne des Gesetzes.

Mit dem regelmäßigen Gebrauch einer Duschabtrennung durch die Mieter ist von Seiten des Vermieters zu rechnen. Schließlich duscht jeder Bewohner in der Regel einmal täglich. Kommt es wegen einer Lockerung dieser Abtrennung zu Schäden an der Badewanne, so liegt nach Meinung des

Amtsgerichts Saarbrücken (Aktenzeichen 36 C 306/12) keine schuldhaft Verletzung der Wohnungssubstanz vor und der Mieter muss keinen Schadenersatz leisten.

Manche Mieter neigen dazu, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen, wenn sie mit etwas unzufrieden sind. So baute ein nicht fachkundiger Mann ohne Zustimmung des Eigentümers eine Badewanne und einen Boiler ein, verlegte zu dem Zweck Wasserleitungen und brachte Fliesen an der Wand an. Das war eine nicht unerhebliche Verletzung der vertraglichen Pflichten, befand das Amtsgericht Berlin-Kreuzberg (Aktenzeichen 13 C 285/18). Eine ordentliche Kündigung sei deswegen gerechtfertigt.

LBS Infodienst Recht und Steuern (gekürzt)

Anmerkung: Das auf dieser Seite behandelte redaktionelle Thema stellt keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.



Steuern?

VLH.

Wir machen das.

Katharina Merkel
Beratungsstellenleiterin
Siegelgasse 13
01558 Großenhain

☎ 03522 3523617



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

RECHTSANWALT ANDREAS GRUHNE

» FAMILIENRECHT

FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

» ERBRECHT

» ARBEITSRECHT



BERATUNG AUCH TELEFONISCH!

RADEBURGER STR. 100 | 01558 GROSSENHAIN
TEL. 03522 / 5230910

WWW.GRUHNE.COM

Frank Rabald



Rechtsanwalt

01558 Großenhain
Meißner Straße 6
E-Mail: kanzlei@rabald.info

Fax: 03522 528256
Tel.: 03522 526928



Wirtschaft in Großenhain

Immobilien

Sicherheit im Smarthome

Das eigene Zuhause denkt mit – Rollläden fahren bei Sonnenschein herunter, die Heizung schaltet sich nur bei Bedarf ein, und die Alarmanlage meldet sich direkt aufs Smartphone. Solche Szenarien machen das Thema Smarthome für viele Haus- und Wohnungsbesitzer attraktiv. „Viele Hersteller machen große Versprechen – wir raten, die Systeme neutral zu prüfen und frühzeitig mit der Planung von Smarthome-Technologien zu beginnen“, empfiehlt Erik Stange, Pressesprecher des Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB). Denn neben Komfort und Effizienz spielen bei der Auswahl der Technik, die zu den eigenen Bedürfnissen passt, auch Themen wie Datenschutz, Kompatibilität, Erweiterbarkeit und Produkthaftung eine wichtige Rolle.

Weitsichtig vorausplanen

Idealerweise sollte man Smarthome-Funktionen bereits beim Bau eines Hauses oder im Rahmen einer Modernisierung mitdenken. Platzreserven oder vorinstallierte Leerrohre machen es deutlich einfacher, innovative Technologien nachzurüsten oder nachträglich zu erweitern. So kann man das Haus auch auf AAL – kurz für Active Assisted Living – vorbereiten. Hebelifte, Dusch-WCs, Sensoren und Signalgeber sind nur ein paar Beispiele für Funktionen, die das Leben im Alter oder bei Einschränkungen einfacher und sicherer machen.

Informieren und Systeme vergleichen

Werden Daten lokal oder in einer Cloud gespeichert? Wie lange garantiert der Hersteller Software-Updates? Sind Produkte verschiedener Anbieter miteinander kombinierbar oder bindet man sich dauerhaft an ein geschlossenes System? In der Planungs- und Auswahlphase empfiehlt sich bei der Klärung solcher Fragen eine sachverständige Beratung, wie sie etwa der Bauherren-Schutzbund e. V. (BSB) bietet. Auf www.bsb-ev.de/weitere-themen/smart-homes finden Verbraucher weitere Informationen, die Website zeigt auch Adressen des bundesweiten BSB-Netzwerks aus Bauherrenbe-



Smarthome-Funktionen machen das Leben komfortabler – und lassen sich später einmal um altersgerechte Funktionen erweitern.

Foto: DJD/Bauherren-Schutzbund/Getty Images/Pekic

ratern und Vertrauensanwälten. Diese helfen bei technischen Fragen sowie bei rechtlichen Aspekten, etwa rund um Produkthaftung oder Vertragsgestaltung. So kann man aus der großen Auswahl das passende System finden.

Regelwerke und Zertifizierungen geben Sicherheit bei Alarmanlagen-Funktionen

Besonders sensibel wird es, wenn Smarthome-Systeme auch Alarmanlagen- oder Einbruchschutzfunktionen übernehmen sollen. Dann gilt es, genau zu prüfen, ob einschlägige Normen und technische Regelwerke – allen voran die DIN VDE 0833 für Gefahrenmeldeanlagen – eingehalten werden. Und eine VdS-Zertifizierung gibt die Sicherheit, dass die Anlagen von den Schadenversicherern anerkannt werden. So ist gewährleistet, dass die Technik im Ernstfall zuverlässig arbeitet – auch aus Sicht der Versicherungen.

djd

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Wir haben den passenden Käufer für Sie.

» Angebote an:

Jürgen Richter

■ Büro Großenhain
Dresdner Straße 35a

■ Büro Kleinkmehlen
Dorfstraße 13a

» Telefon - 0172-7304588

Internet - www.meissen-immo.de

Mail - richter-j@meissen-immo.de



**Sparkasse
Meißen**





Wirtschaft in Großenhain

Haus, Balkon und Garten

Wohnambiente mit Holz – aus einem Guss

Holz zählt zu den ältesten Baumaterialien des Menschen und prägt die Inneneinrichtung auf vielfältige Weise. Ob als Fußboden, Tür, Fenster oder Möbel: Das Naturmaterial verbindet Wohnkomfort, Behaglichkeit und Beständigkeit miteinander. Zahlreiche Ausführungen und Qualitäten machen es einfach, in der Gestaltung den persönlichen Stil zu verwirklichen.

Bodenbeläge im Vergleich

Echtholzparkett beispielsweise ist eine der ursprünglichsten Formen der Fußbodengestaltung. Jedes Parkettelement besteht aus einem Stück Holz, das durch seine natürliche Maserung, Farbe und Struktur einmalig ist.

„Ein massiver Holzboden kann mehrfach abgeschliffen werden, ist damit besonders nachhaltig und gewinnt mit den Jahren noch an Charakter“, erklärt Thomas Goebel, Geschäftsführer des Gesamtverbandes Deutscher Holzhandel e. V. Ebenfalls beliebt ist Mehrschichtparkett, auch Fertig- oder Klickparkett genannt: Der Aufbau aus mehreren Lagen Holz sorgt ebenfalls für ein hohes Maß an Robustheit sowie eine einfache Verlegung. Bei Laminatböden handelt es sich um Holzwerkstoffe mit einer bedruckten Dekorschicht – erhältlich in vielen unterschiedlichen Designs und Farben.

Dieser Belag ist widerstandsfähig, pflegeleicht und vergleichsweise günstig. Abschleifen lässt er sich allerdings nicht. Vom Wohnbereich über das Kinderzimmer bis zum Flur: Empfehlenswert ist, den Boden jeweils passend für jeden Raum und die jeweilige Beanspruchung auszuwählen. Weitere Informationen dazu gibt es etwa unter www.holz-vom-fach.de sowie im Holzfachhandel vor Ort.

Stimmige Wohnkonzepte mit Holz

„Ein Wohnkonzept wirkt dann stimmig, wenn Türen, Böden und der weitere Innenausbau nicht separat ausgewählt werden, sondern im Kontext der gesamten Raumgestaltung“, erläutert Thomas Goebel.



Naturnah und nachhaltig: Holzböden schaffen eine behagliche Atmosphäre in jedem Raum. Foto: DJD/GD Holz/Schickler

Vielfältige Oberflächen machen es heute möglich, Innentüren aus Holz passend zum jeweiligen Boden auszuwählen – oder bewusst Kontraste zu setzen. Wer Natürlichkeit betonen möchte, greift beispielsweise zu furnierten Holztüren oder Türen mit Holzdekor. Diese treten optisch als Gestaltungselement in Erscheinung und vermitteln ein wohnliches Ambiente. Gegensätze können ebenfalls reizvoll sein, beispielsweise in der Kombination von dunklen Nussbaumtüren zu hellem Ahornparkett. Innentüren mit Weißlack-Beschichtung sind beliebte Klassiker. Sie wirken optisch zurückhaltend und man kann sie somit vielseitig kombinieren.

Weitere Vorteile

Helle Türen lassen Räume größer wirken und passen zu fast jeder Bodenart. Eine besondere Rolle spielen schließlich Glas-türen: Sie lassen Licht in die Räume und sorgen für ein offenes Wohngefühl. Besonders in Fluren oder zwischen Wohn- und Essbereich entfalten sie ihre großzügige Wirkung.

djd



Der Immobilien-Makler aus Großenhain



Ihre Immobilie ist bei uns bestens aufgehoben!

Ob Sie eine Immobilie suchen oder verkaufen möchten, gern vereinbaren wir mit Ihnen einen persönlichen Beratungstermin.

Jörg Heller

Herrmannstraße 12 • 01558 Großenhain
Telefon: +49 (0)3522 310001
E-Mail: info@makler-heller.de

**Kohle • Heizöl • Transporte
Kies • Schotter • Holz**



H. Zschischang 



+ Aktionstage für Heizöl
+ Buche gehackt
1 Raummeter 179 €
+ Rekordbrikett Bündel und lose

Altmarkt 3 • 01990 Ortrand
☎ 035755 257 • www.Zschischang.com



Wirtschaft in Großenhain

Haus, Balkon und Garten

„Ich war's nicht – ganz sicher“

Laut einer YouGov-Umfrage aus dem Jahr 2024 ist bereits jeder zehnte Erwachsene in Deutschland Opfer von Identitätsdiebstahl geworden. Das sollte man dazu wissen:

Welche Methoden nutzen Cyberkriminelle? Phishing: E-Mails mit täuschend echten Links führen zu gefälschten Websites. Dort werden Passwörter, Kreditkartendaten und andere persönliche Infos abgefragt. Fake-Shops: Beim Bestellprozess muss man sensible Daten eingeben – und bekommt danach keine Ware, aber die Daten sind gestohlen. Wohnungsbetrug: Eine noch recht neue Masche. Wohnungssuchende nehmen an einem gefälschten „Post-Identverfahren“ teil – tatsächlich ermöglichen sie dem Betrüger, in ihrem Namen ein Bankkonto zu eröffnen.

Welche Schäden können entstehen? „Die Folgen von Identitätsdiebstahl sind oft gravierend: Kriminelle können im Namen der Betroffenen Schulden machen oder Bankkonten leer räumen“, sagt Janine Hommelsen, zuständig für Privatkundenprodukte bei Roland Rechtsschutz. Wird die Identität für strafbare Handlungen missbraucht, besteht die Gefahr, dass das eigentliche Opfer selbst ins Visier der Ermittlungen gerät. Solche Betrugsfälle können zudem dem Ruf der betroffenen Person erheblich schaden.

Wie kann man sich schützen? Keine sensiblen Informationen auf öffentlich zugänglichen Plattformen teilen. Sichere Pass-

wörter für jedes Konto verwenden, wenn möglich die Zwei-Faktor-Authentifizierung aktivieren und regelmäßig Kontoauszüge prüfen. Vorsicht bei gefälschten Immobilienangeboten: keine sensiblen Daten herausgeben. „Bei einem Verdacht auf Identitätsdiebstahl ist schnelles Handeln gefragt: Konten sollten umgehend gesperrt und sämtliche Passwörter geändert werden“, rät Janine Hommelsen. Zudem sei es wichtig, den Vorfall der Polizei zu melden, Anzeige zu erstatten und Auskunftsteilen wie die Schufa zu informieren.

Wie kann eine Rechtsschutzversicherung helfen? Der neue Internet-Rechtsschutz von Roland etwa bündelt alle Leistungen zum Schutz vor Cyberkriminalität. Dazu zählen neben Identitätsmissbrauch Reputationsschäden, Missbrauch von Zahlungsmitteln, Cyber-Mobbing und Stalking-Attacken. „Gerade im Bereich Internetkriminalität sind schnelle Lösungen unerlässlich. Wir bieten deshalb zum Beispiel auch Unterstützung bei der Löschung rufschädigender Inhalte oder auch eine Lebenslagenberatung, wenn Opfer unter den Folgen des Identitätsdiebstahls leiden“, erläutert Janine Hommelsen. Mehr Infos gibt es unter www.roland-rechtsschutz.de. Die Versicherung übernimmt Kosten für Anwälte, Gerichtsverfahren und Schadenersatzforderungen, zudem bietet sie oft auch Unterstützung bei unberechtigten Forderungen nach Urheberrechtsverstößen. *djd/Foto: DJD/Roland Rechtsschutz-Versicherungs AG/Getty Images/Daniel de la Hoz*

WARUM GLASFASER? WEIL WIR IMMER MEHR NUTZER WERDEN.



Jetzt entdecken

Tablet-Spaß für die Kleinen, zuverlässiges Homeoffice für die Großen. Während DSL am Limit ist, läuft mit Glasfaser alles gleichzeitig und stabil.

SachsenEnergie.de/warum-glasfaser



**Sachsen
Energie**



Wirtschaft in Großenhain

Haus, Balkon und Garten

Tipps für den vorweihnachtlichen Brandschutz



Ein Rauchmelder im Wohnzimmer warnt frühzeitig, wenn ein Feuer entsteht. So lässt sich die Advents- und Weihnachtszeit sicher genießen.
Foto: Ei Electronics/akz-o

Kerzenschein gehört für viele Menschen fest zur Advents- und Weihnachtszeit. Doch immer dann, wenn Adventskranz und Weihnachtsbaum für Gemütlichkeit sorgen, steigt auch die Brandgefahr.

Das zeigt eine Statistik des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft, die jedes Jahr eine deutlich erhöhte Zahl gemeldeter Brandschäden rund um Weihnachten ausweist*. Häufige Ursachen sind brennende Adventskränze oder Weihnachtsbäume. Ein kurzer Moment der Unachtsamkeit reicht aus, damit ein Zimmer oder sogar eine ganze Wohnung in Flammen steht.

Im Fall der Fälle ist es wichtig, einen Brand so schnell wie möglich zu bemerken. Rauchmelder erkennen den entstehenden Rauch frühzeitig und machen mit einem lautstarken Signalton auf die drohende Gefahr aufmerksam. Für eine sicherere Weihnachtszeit ist es folglich ratsam, die eigene Rauchmelder-Ausstattung zu kontrollieren. Hersteller Ei Electronics empfiehlt, dafür in vier Schritten vorzugehen.

Zunächst gilt es zu prüfen, ob in allen vorgeschriebenen Räumen Rauchmelder installiert sind: In Schlaf- und Kinderzimmern sowie Fluren, die als Rettungsweg dienen, sind sie bundesweit Pflicht – in Berlin und Brandenburg zusätzlich in Aufenthaltsräumen wie dem Wohnzimmer. Dort ist die Installation allerdings auch ohne Vorschrift empfehlenswert.



Für eine sicherere Weihnachtszeit empfiehlt es sich, Rauchmelder rechtzeitig zu prüfen. Foto: Ei Electronics/istock/petrograd99/akz-o

Schließlich befinden sich hier meist Adventskranz und Weihnachtsbaum.

Anschließend sollte ein Funktionstest ausgeführt werden. Ein Druck auf den Testknopf reicht – ertönt ein Signal, ist alles in Ordnung. Dabei am besten gleich die Raucheintrittsöffnungen prüfen. Diese sollten frei von Staub und Insekten sein. Kleine Verschmutzungen können ggf. mit einem feuchten Tuch entfernt werden.

Zum Schluss ist ein Blick auf das Austauschdatum wichtig, das auf jedem Gerät vermerkt ist. Nach spätestens zehn Jahren sollte der Melder ausgetauscht werden, denn mit zunehmender Lebensdauer beeinträchtigen beispielsweise Staubablagerungen und Korrosion die Sensorik.

Sind zehn Jahre alte Rauchmelder ersetzt, der Funktionstest erfolgreich durchgeführt sowie ggf. Staub und Insekten entfernt, steht einer besinnlichen Weihnachtszeit nichts mehr im Wege. Wer bei Familie und Freunden zu Besuch ist, kann auch dort mal einen Rauchmelder-Check durchführen.

Müssen Geräte ausgetauscht werden, hat man gleich eine nützliche Geschenkidee. Denn Sicherheit ist immer ein gutes Geschenk. *Quelle: www.gdv.de/gdv/medien/medieninformationen/advent-weihnachten-braende-statistik-184282

akz-o

DEINE BLACK WEEK · DEINE BLACK DEALS

**Smart Lite** jetzt mit
Unlimited Datenvolumen
~~statt 20 GB~~
nur 39,99 €* pro Monat

ALLNET FLAT
CLASSIC


100 GB
19,99€
pro Monat*
statt 50 GB



Vodafone Premium Partner Großenhain
Frauenmarkt 21 • 01558 Großenhain ☎ (03522) 527722
 
Tarifcheck: Kostenfrei und unverbindlich jetzt bei uns!

*Bei Abschluss bis zum 15.12.2025 gilt: mtl. Paketpreis 39,99 €. Du hast eine Flat für Standard-Gespräche in deutsche Netze und eine SMS-Flat in deutsche Mobilfunknetze. Konferenz-Verbindungen, Anrufe und SMS zu Sondernummern sind davon ausgeschlossen. Fürs Flat-Telefonieren gilt: Bei Verbrauch von mehr als 250 Std. in einem Abrechnungszeitraum behält sich Vodafone ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Du surfst mit unlimitiertem Datenvolumen je Monat (statt 20 GB/Mon.) mit der jeweils größtmöglichen Bandbreite mit Vodafone. Bei Abschluss eines Smart Lite-Tarifes profitierst du kostenfrei und dauerhaft im Inland von der neuen 5G-Netz-Technologie. Bist Du in einem Gebiet unterwegs, das mit 5G erschlossen ist, kannst Du dort auch im 5G-Netz surfen. 5G-Standorten sind bereits in 5.200 Städten und Gemeinden verfügbar (Stand Januar 2024). Wir bauen 5G schrittweise aus. Den jeweiligen Status zum Ausbau siehst Du jederzeit hier: vodafone.de/netz. An anderen Standorten surfst Du wie gewohnt mit der für Dich maximal verfügbaren Geschwindigkeit (4G/LTE Max). Um das 5G-Netz nutzen zu können, brauchst Du ein 5G-fähiges Gerät. ** Bei Abschluss bis zum 15.12.2025 gilt: Basispreis 19,99 € pro Monat. Mindestlaufzeit 24 Monate. Einmaliger Anschlusspreis 39,99 €. Im Basispreis enthalten ist eine Daten-Flatrate mit mtl. 100 GB (statt 50 GB) mit einer geschätzten maximalen Bandbreite von 50 Mbit/s im Download und 25 Mbit/s im Upload, ab Verbrauch des Datenvolumens 64 Kbit/s im Up-/Download; Taktung 10 Kbit. Die individuelle Bandbreite hängt von deinem Standort und der Anzahl gleichzeitiger Nutzer in deiner Funkzelle ab. Das eingesetzte Endgerät muss die technischen Voraussetzungen haben, diese Bandbreiten zu unterstützen. Nichtverbraucht Inkursivolumen entfällt am Monatsende. Zusätzlich bekommst Du eine Flat für Standard-Gespräche in deutsche Netze und eine SMS-Flat in deutsche Mobilfunknetze. Die genannte Inklusiv-Leistung ist auch innerhalb des EU-Auslands inkl. nach Deutschland nutzbar. Weitere Infos siehe otelo Preistabelle. In den Tarifen otelo Allnet-Flat Go, otelo Allnet-Flat Classic und otelo Allnet-Flat Max: Erhalte 5G mit LTE 5G inklusiv! An 5G-Standorten kannst Du mit 5G-fähiges Handy im 5G-Netz surfen. An anderen Standorten surfst Du in 4G. Du surfst mit der Geschwindigkeit deines zugrundeliegenden Tarifes. Alle 5G-Standorte findest Du auf otelo.de/5g.

Wasserversorgung Riesa-Großenhain informiert



Umfangreiche Baumaßnahmen

Die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH (WRG) hat in ihrem Einzugsgebiet im Jahr 2025 bereits mehrere Baumaßnahmen abgeschlossen, in Angriff genommen bzw. plant weitere umfangreiche Arbeiten an ihren Anlagen. Insgesamt investiert das Unternehmen mehr als 6,4 Millionen Euro.

Das Unternehmen stellt hier einige der Maßnahmen vor, die für Ihre Region besonders wichtig sind.

Großenhain: Salzgasse

Im Zuge des Breitbandausbaus in der Innenstadt von Großenhain wird die bereits 122 Jahre alte Graugussleitung in der Salzgasse erneuert. Geplant ist die Verlegung einer neuen Trinkwasserleitung aus duktilem Guss mit der Dimension DN 100. Die Erneuerung umfasst 75 Meter der Hauptleitung sowie die bestehenden Hausanschlussleitungen im öffentlichen Straßenbereich.

Bauzeit: August 2025
Wertumfang: 50.000 Euro

Großenhain: Am Bobersberg

Die Rohrnetzauswechslung in den Straßenzügen Am Bobersberg sowie Heimweg erfolgt im zweiten Halbjahr 2025. Die bestehende Trinkwasserleitung aus Grauguss DN 100 soll auf 560 Metern durch eine neue PEHD-Leitung DN 100 ersetzt werden. In der mehr als 80 Jahre alten Leitung sind Inkrustationen zu verzeichnen, die negative Auswirkungen auf die Netzhydraulik haben. Darüber hinaus treten bei Rohrnetzspülungen vermehrt Trübungerscheinungen in diesem Leitungsabschnitt auf. Im Rahmen der Baumaßnahme erfolgt die Erneuerung aller Hausanschlüsse in den genannten Straßenzügen.

Bauzeit: September 2025 bis April 2026
Wertumfang: ca. 350.000 Euro

Wildenhain: Neue Hauptstraße

Im Zuge der Straßenerneuerung der Neuen Hauptstraße (B98) durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr wurde ein Teil des Trinkwassernetzes in Wildenhain erneuert.

Die bestehende Trinkwasserleitung, größtenteils aus dem Jahr 1986, verläuft überwiegend durch private Grundstücke und ist stellenweise massiv überbaut. Dies erschwert den Zugang und die Wartung erheblich. Die neue Trinkwasserleitung aus PE mit einer Dimension von d 110 wurde über eine Länge von mehr als 510 Metern innerhalb der öffentlichen Verkehrswege verlegt. Die Hausanschlussleitungen wurden so weit vorverlegt, dass ein Eingriff in die Fahrbahn nicht mehr erforderlich ist. Die weitere Verlegung der Hausanschlussleitungen erfolgt schrittweise und wird bis ins kommende Jahr andauern.

Bauzeit: Mai bis Juni 2025
Wertumfang: 300.000 Euro

Wasserwerk Schönfeld: Erweiterung Aufbereitungsleistung

Für die Versorgungsbereiche der Wasserwerke Schönfeld und Tauscha wurden in den vergangenen Jahren steigende Trinkwasserabgaben verzeichnet. Angesichts des steigenden Trinkwasserbedarfs im Versorgungsbereich - induziert durch die Nähe zur Autobahn und der Stadt Dresden - wurde die Erhöhung des Wasserrechts für das Wasserwerk Schönfeld beantragt und positiv beschieden.

Da das Wasserwerk Schönfeld seine technologische Kapazität erreicht hat, muss die derzeitige Aufbereitung grundhaft erweitert werden. Ziel ist es, die Aufbereitungskapazität in etwa zu verdoppeln und somit die Versorgungssicherheit für die Zukunft zu gewährleisten.

Seit Oktober letzten Jahres laufen die Bauarbeiten auf dem Wasserwerksgelände. Die bauliche Hülle der neuen Filterhalle wurde fertiggestellt und die neuen Filterkessel sind bereits geliefert worden. Derzeit laufen die Arbeiten am neuen Versickerungsbecken. Bis Ende des Jahres soll die anlagentechnische Ausrüstung der neuen Filtration fertiggestellt werden. Für das Frühjahr 2026 ist die Ausführung der Mess- und Automatisierungstechnik avisiert.

Bauzeit: September 2024 bis Mai 2026
Wertumfang: 1,5 Mio. Euro



In das Wasserwerk Schönfeld wurden neue Filter eingehoben

Wasserwerk Tauscha: Reinwasserbehälter



Am Wasserwerk Tauscha wurde ein nicht mehr sanierungsfähiger Reinwasserbehälter durch einen Neubau ersetzt.

Auf dem Wasserwerksgelände Tauscha befanden sich zwei Reinwasserbehälter. Der alte Behälter aus glasfaserverstärktem Kunststoff mit einem Fassungsvermögen von 2 x 60 m³ ließ sich nach den anerkannten Regeln der Technik nicht mehr sanieren und wurde ordnungsgemäß zurückgebaut. Im Rahmen der Erneuerung wurde er durch einen neuen Behälter ersetzt.

Als Ersatzneubau wurde ein Trinkwasserspeicher an gleicher Stelle mit einer Kapazität von 100 m³ aus Kunststoff errichtet. In diesem Zuge wurde die Zugänglichkeit in Hinblick auf regelmäßige Unterhaltungsarbeiten und die Arbeitsschutzbedingungen verbessert. Weiterhin wurde fast der komplette Leitungsbestand auf dem Wasserwerksgelände erneuert.

Bauzeit: Oktober 2024 bis Juni 2025
Wertumfang: 450.000 Euro



Wohlfühlwärme und freie Sicht statt kalter Finger

Mit klammen Fingern den Frost von den Autoscheiben kratzen – ein angenehmer Start in den Tag dürfte für die meisten Autofahrer anders aussehen. Wer sich die eiskalte Beschäftigung und den damit verbundenen Zeitaufwand ersparen möchte, kann eine Standheizung nachrüsten lassen. Das sorgt nicht nur für mehr Bequemlichkeit und Wohlfühlwärme im Inneren des Fahrzeugs – das Freitauen der Scheiben auf Knopfdruck schafft auch eine freie Rundum-Sicht und bietet somit mehr Sicherheit im winterlichen Straßenverkehr. Wer morgens direkt losfahren möchte, spart zudem wertvolle Zeit, die sonst für Kratzen, Wischen und Lüften verloren geht.

Schluss mit lästigem Eiskratzen

Standheizungen, die früher vor allem in höherklassigen Fahrzeugen der Luxus-Klassen zu finden waren, werden als Komfort- und Sicherheitsextra immer beliebter. Moderne Geräte arbeiten leise, sparsam und effizient. Sie nutzen den Kraftstoff des Fahrzeugs, um den Kühlkreislauf zu erwärmen, und leiten die Wärme über das Gebläse in den Innenraum sowie an die Scheiben. Damit gehören beschlagene oder vereiste Scheiben, welche die Sicht massiv einschränken, der Vergangenheit an. Stattdessen profitieren Autofahrer von freier Sicht, ganz ohne Tuchwischen oder das gefährliche Fahren nur mit einem Guckloch. Auch der Motor profitiert von der Standheizung, da er durch das vorgewärmte Kühlwasser schneller auf Betriebstemperatur kommt – das vermeidet den schädlichen Kaltstart, reduziert Verschleiß und erhöht die Lebensdauer. Ein Beispiel für die neueste Generation ist die Thermo Top Evo Smart von Webasto, die sich mit ihren verschiedenen Leistungsstufen für viele Pkw,



*Durchblick und Sicherheit bei jedem Wetter: Eine Standheizung sorgt für freigeaute Scheiben und ein angenehm vorgewärmtes Fahrzeug.
Foto: DJD/Webasto (KI generiert)*

Kombis und sogar Camper eignet. Auch in Fahrzeugen mit begrenztem Bauraum findet das kompakte Gerät Platz. Die Steuerung funktioniert per App oder Funkfernbedienung, bequem vom Frühstückstisch aus.

Fachgerechte Montage in nur einem Tag

Für einen langlebigen und zuverlässigen Betrieb gehört der Einbau einer Standheizung in Profihände. Schließlich wird die Heiztechnologie an die Kraftstoff-, Wasser- und Lüftungssysteme sowie an die Fahrzeugelektronik angeschlossen – das erfordert umfassendes Fachwissen. In der Regel lässt sich der nachträgliche Einbau in einem Tag erledigen. Die Online-Händlersuche auf www.standheizung.de etwa listet gut 1.000 eigens geschulte Fachbetriebe im gesamten Bundesgebiet auf, die Qualität und Know-how gewährleisten. Zurzeit lohnt sich der Einbau besonders: Bis Ende Februar 2026 können sich Autofahrer einen Preisvorteil von 250 Euro sichern. Ein guter Zeitpunkt also, um dem Winter gelassen entgegenzusehen.

djd

Wir beschriften Schilder, Gebäude, PKWs, LKWs, drucken Planen, Flyer, Briefpapier, Visitenkarten, Gutscheine, Blöcke, Kalender, Eintrittskarten, folieren Ihr Auto komplett oder nur Teile davon, bedrucken T-Shirts & Textilien z.B. für Vereine. Rufen Sie an oder wir beraten Sie gern vor Ort.

info@werbe-steinberg.de • Tel. 035208/9630



GA online

Mehr Nachrichten und Informationen aus der Stadt Großenhain und den Ortsteilen auch auf Instagram und Facebook.



sachsen-shuttle.de

KFZ-Zulassungsservice

Ab sofort Führerscheintausch

freundlich - schnell - preiswert



- An- und Abmeldungen von Fahrzeugen aller Art
- Adress- und Namensänderungen in Ihren Fahrzeugdokumenten
- Ersatzdokumente oder KFZ Kennzeichen nach Verlust
- Vermietung von Dachboxen



Jörg Naumann 0172 7904286

www.sachsen-shuttle.de | sachsen-shuttle@gmx.de



Wirtschaft in Großenhain

Mobilität

Reicht die Energie für die kalte Jahreszeit?

Der Frost kommt schneller als gedacht – und mit ihm häufen sich ärgerliche Autopannen. Wer jetzt nicht an die Batterie denkt, riskiert ein böses Erwachen: Ein kurzer Dreh am Zündschlüssel, ein leises Klacken – und nichts passiert. Auch im Jahr 2024 stellten defekte Starterbatterien mit einem Anteil von 44,9 Prozent laut ADAC-Statistik die Pannursache Nummer eins in Deutschland dar. Im Alltag bemerken viele den schleichenden Alterungsprozess der Batterie nicht. Erst wenn frostige Temperaturen die Leistungsfähigkeit mindern, mehrere Verbraucher gleichzeitig laufen oder das Licht versehentlich angelassen wurde, streikt die Technik.

Gute Gründe für den Batteriecheck

Viele Ausfälle ließen sich durch einen regelmäßigen Batteriecheck ein- bis zweimal pro Jahr verhindern. „Besonders wichtig ist die Überprüfung vor dem Winter, da niedrige Temperaturen der Starterbatterie besonders zusetzen“, erklärt Luisa Schmid, Expertin von Bosch. Hilfe finden Autofahrer in Fachwerkstätten vor Ort: Mit professioneller Messtechnik lassen sich schwächelnde Batterien zuverlässig erkennen. Wenn ein Austausch nötig wird, beraten die Profis, welche Batterie für das jeweilige Fahrzeug geeignet ist. Heutige Energiespender sind auf eine hohe Robustheit und lange Lebensdauer ausgelegt. Nicht nur beim klassischen Verbrenner sollte man den Zustand der Batterie regelmäßig prüfen lassen. „Fast noch wichtiger ist der Werkstatttermin für Elektro- und Hybridfahrzeuge, um eine nachlas-

sende Leistung frühzeitig zu erkennen“, so Luisa Schmid weiter. Speziell für Elektroautos gibt es neue Generationen von Starterbatterien. Zudem sind beispielsweise die Profis in Bosch Car Service-Werkstätten eigens für Arbeiten an Hochvoltssystemen geschult. In bestimmten Hybridfahrzeugen lassen sich gealterte Module durch neue langlebige Nickel-Metallhydrid-Module ersetzen, eine günstigere Alternative im Vergleich zum Komplettaustausch.



Nicht nur die Batterie im Blick behalten

Ein Werkstattbesuch für einen sicheren Start in die kalte Jahreszeit ist aber nicht nur wegen der Energieversorgung sinnvoll. Auch Bremsen, Reifen und Beleuchtung verdienen Aufmerksamkeit, da sie bei Glätte, Nässe und Dunkelheit stärker beansprucht werden. Ebenso wichtig sind funktionierende Scheibenwischer. Abgenutzte Wischerblätter hinterlassen Schlieren, die bei Gegenverkehr zu einer gefährlichen Blendung führen können. Adressen von Werkstätten in der Nähe finden sich etwa unter www.boschcarservice.com. Selbst mit einwandfreier Technik gilt: Eine vorausschauende Fahrweise ist bei winterlichen Bedingungen immer eine gute Idee. Wer stets bremsbereit ist und genügend Abstand hält, kommt auch bei Schnee und Eis entspannt ans Ziel.

djd/Foto: DJD/Robert Bosch

MAZDA LEASING WOCHEN



ATTRAKTIVE LEASINGRATEN MIT 0 € ANZAHLUNG

Innovative Technologie vereint in elegantem Kodo-Design: Erleben Sie den kraftvollen Mazda CX-30, den vollelektrischen Mazda6e oder entdecken Sie die Mazda Plug-in-Hybrid- und Diesel-Modelle. Finden Sie die Mazda Antriebstechnologie, die zu Ihnen passt und leasen Sie Ihr persönliches Wunschmodell mit 0 € Anzahlung.

0 € Anzahlung
Mazda CX-30 ab
237 € mtl. Leasing

6 JAHRE
MAZDA GARANTIE

Energieverbrauch kombiniert: 6,0l/100km. CO₂-Emissionen kombiniert: 135g/km. CO₂-Klasse: D. Weitere Informationen zur elektrischen Reichweite, Energiekosten, KFZ-Steuer und CO₂-Kosten finden Sie unter www.mazda.de/Energieverbrauch.

Ein Privat-Leasing-Angebot (Kilometer-Leasing) der Mazda Finance - einem Service-Center der Santander Consumer Leasing GmbH (Leasinggeber), Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach - für einen Mazda CX-30 e-Skyactiv G 140 Prime-Line / 2,5 l Benziner, 103 kW (140 PS), bei 237 € monatlicher Leasingrate, 0,00 € Leasing-Sonderzahlung, 48 Monate Laufzeit und 10.000 km Laufleistung pro Jahr, zzgl. 1.050 € Überführungskosten, die von uns als Händler abgerechnet werden, und zzgl. Zulassungskosten. Bonität vorausgesetzt. Angebot gültig bis zum 31.12.2025 für Privatkunden und ist nicht mit anderen Nachlässen / Aktionen kombinierbar. 6 Jahre Garantie gemäß den Mazda Garantiebedingungen. Mehr Informationen finden Sie unter www.mazda.de/garantie. Beispielfotos von Fahrzeugen der jeweiligen Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes.

SCHMIDT

AUTOHAUS SCHMIDT GMBH • Eichenallee 5 • 01558 Großenhain • Telefon: 03522 51070 • E-Mail: info@schmidt-einfachgut.de
www.kommzuschmidt.de • Folgen Sie uns auf:   



Herbstleuchten auf dem Friedhof

Der Friedhof erblüht in herbstlich warmen Tönen – Zu keiner anderen Zeit sind unsere Friedhöfe so stimmungsvoll wie an den Totengedenktagen

Es beginnt die kalte Jahreszeit, die Zeit der Besinnung und des Gedenkens – aber was sind überhaupt die Totengedenktage? Allerheiligen, Allerseelen, der Totensonntag und der konfessionsübergreifende Volkstrauertag: Viele Menschen nutzen diese Tage, um die Gräber ihrer Liebsten besonders festlich schmücken zu lassen. Variantenreicher Grabschmuck, Schnittblumen und auch Gedenkartikel zeugen von einer lebendigen Erinnerungskultur.

So wie die Natur in den Gärten und Parkanlagen noch einmal zur Höchstform aufläuft, so erstrahlt auch der Friedhof im Herbst in leuchtenden Farben und macht einen Besuch zum besonderen Erlebnis. Zu dieser Jahreszeit zeigen die Friedhofsgärtner nochmal die ganze Bandbreite ihrer Kreativität. In der Auswahl der Pflanzen nimmt man meist Bezug auf die Vorlieben des Verstorbenen und berücksichtigt die Symbolik der Pflanzen. Neben den Herbstklassikern, wie Callunen oder Minicyclamen, sind Herbstzauber-Stauden ganz im Trend. Heuchera, das Purpurglöckchen, mit ihren rötlichen, pinken, silber oder auch grün bis gelben Blättern ist die Pflanze der Saison. „Das Farbspiel der Heuchera ist gerade im Herbst besonders farbenfroh“, sagt Birgit Ehlers-Ascherfeld, Friedhofsgärtnerin aus Langenhagen und Vorsitzende des Bundes deutscher Friedhofsgärtner. Zu ihr passen wunderbar Chrysanthemen in orangen, gelben, braunen oder roten Tönen, Bergenien oder aber auch Sedum. In Kombination dazu machen Gräser wie Carex albula, Freilandfarne wie Dryopteris atrata das herbstliche Bild perfekt. Daneben werden auch gestalterische Elemente, wie große Wurzeln, Steine oder Keramikugeln, verwendet.

Im November, wenn viele Blumen auf den Gräbern verblüht sind, sorgen Gestecke und Kränze auf dem Friedhof für Beständigkeit. Für die kunstvollen Gestecke setzen Friedhofsgärtner neben Tannenzweigen, Moos und Zapfen auch Wacholder und Trockenfrüchte ein.

Mit farbenfroher Bepflanzung – immer an die entsprechenden Monate im Jahr angepasst, sind die gärtnerisch gestalteten Gräber der Blickpunkt auf dem Friedhof. Das heute



besondere Pflanzen für Menschen selbstverständlich als Trauerschmuck angesehen werden und überhaupt sich eine Friedhofskultur rund um ein bepflanztes Grab gebildet hat, ist nicht zuletzt auch auf die Arbeit und Mühen der Friedhofsgärtner in Deutschland zurückzuführen.

Ihre Friedhofsgärtnerei des Vertrauens bietet zahlreiche Leistungen an und berät Sie ganz individuell nach Ihren Wünschen. So kann die Gestaltung über den Umfang der Pflegearbeiten bis hin zur Vertragslaufzeit, vertraglich mit der Friedhofsgärtnerei vereinbart werden.

Gesellschaft Deutscher Friedhofsgärtner

Anzeigenannahme für das Großenhainer Amtsblatt

Katrin Schneider (Kundenbetreuung)

☎ 0173 5660282

✉ katrin.schneider@druckhaus-borna.de

Claudia Kranz (Koordination Innendienst)

✉ claudia.kranz@druckhaus-borna.de



*„Dem Auge fern,
dem Herzen ewig nah.“*

**Wir sind Tag &
Nacht für Sie erreichbar!**

03522 507055

Großenhain • Dresdner Straße 16
Folbern • Königsbrücker Straße 1A

dolorbestattungen@t-online.de
www.dolor-bestattungen.de

dolor
Bestattungen
Inh. Steffen Gramsch

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521 452077
Krematorium	Durchwahl	03521 453139
Nossen	Markt 34	035242 71006
Weinböhla	Hauptstraße 22	035243 32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522 509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525 737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351 8951917



Krematorium

... die Bestattungsgemeinschaft

Kulturschloss Großenhain

Highlights im Dezember



Samstag, 06.12.2025 - 15:00 Uhr

Die feuerrote Blume

Landesbühnen Sachsen

Ein märchenhaftes Abenteuer für die ganze Familie über Mut, Liebe und die geheimnisvolle feuerrote Blume.

Restaurant Schlosskeller ab 12:00 Uhr geöffnet!



Sonntag, 07.12.2025 - 17:00 Uhr

Sarah Lesch on Tour - Wunschkonzert

Sarah Lesch bringt mit ihrer Ukulele und gemeinsam mit Philipp Wiechert an Gitarre und Banjo Licht und Wärme in die dunkle Jahreszeit.

Restaurant Schlosskeller ab 14:00 Uhr geöffnet!



Sonntag, 14.12.2025 - 17:00 Uhr

Midvinter 2025

Linebug (DK), Krishn Kypke (D) & Wikja (S)

Von Nordlicht, Troll und Weihnachtsbaum - ein skandinavisches Winter- und Weihnachtsprogramm.

Restaurant Schlosskeller ab 14:00 Uhr geöffnet!



Mittwoch, 31.12.2025 - 17:00 Uhr

Silvesterkonzert „Mozart Superstar“

Mitteldeutsches Kammerorchester

Werken von Wolfgang Amadeus Mozart & Carl Maria von Weber

Dirigent & Moderation: Wolfgang Rögner

Solist: Wolfgang Mäder - Klarinette





Barockgarten
Zabeltitz

Zabeltitzer

PALAIS WEIHNACHT

14. Dezember ²⁰²⁵
ab 11 Uhr

Eintritt frei